

Untersuchungen

über den

Chronisten Johannes Nuhn

von Hersfeld.

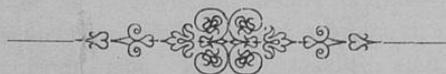
Von

Dr. Julius Pistor,
Oberlehrer.



Beilage

zum Jahresbericht des Königl. Friedrichs-
Gymnasiums zu Cassel.



Cassel, 1893.

Druck von L. Döll.

9ka
15 (1893)

383^b



I.

Es ist eine Thatsache, die kaum bestritten werden kann, daß die hessische Geschichtschreibung im späteren Mittelalter, soweit bei den mannigfachen Verlusten, die sie erlitten, und bei dem empfindlichen Mangel an originaler Ueberlieferung ein Urtheil überhaupt möglich ist, hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der Darstellungsweise sowohl wie des Inhalts und der Formvollendung ihrer Erzeugnisse hinter den Leistungen anderer, namentlich oberdeutscher Länder auf dem Gebiete territorialer und lokaler Historiographie erheblich zurücksteht: die Reimchronik fehlt ganz, auch die Biographie ist so gut wie gar nicht vertreten, und nur die Zeitgeschichte scheint gepflegt worden zu sein; erst gegen das Ende jener Periode machte sich das Bedürfnis geltend, auch die gesamte Vergangenheit des Landes oder eines einzelnen Gemeinwesens ins Auge zu fassen; was sodann den inhaltlichen und formalen

Wert der Arbeiten betrifft, so läßt sich von keiner einzigen sagen, daß sie Anspruch auf eine über das Mittelmäßige hinausgehende Bedeutung habe. Hervorragende Persönlichkeiten, an denen biographische Darstellungen hätten anknüpfen können, fehlten während jener Zeiten in Hessen zwar ebensowenig wie denkwürdige kriegerische und politische Ereignisse, die ja in den meisten Fällen den Anlaß zur Abfassung geschichtlicher Aufzeichnungen zu geben pflegten; aber gerade die fortwährenden Kämpfe der Dynastie mit kriegerischen Nachbarn — in erster Linie mit Kurmainz — und mit eigenwilligen Vasallen, wozu in vereinzelt Fällen noch schwere Konflikte mit unbotmäßigen Städten kamen, scheinen vorzugsweise einer gedeihlichen Entfaltung der Geschichtschreibung hindernd in den Weg getreten zu sein.

In diesen ewigen Unruhen, die ebensowohl die gesamte geistige wie die materielle Kultur des Landes in ihrer Entwicklung stark zurückbleiben ließen, ist wohl auch der hauptsächlichste Grund dafür zu suchen, daß die Landesfürsten der Pflege der Künste und Wissenschaften, insbesondere der Poesie und der Geschichtschreibung, im allgemeinen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuwandten. Einige Herrscher scheinen indes von Haus aus nicht jeder Teilnahme für diese Dinge entbehrt zu haben. Freilich sind die Spuren, die hierauf hindeuten, nur dürftig und noch dazu teilweise recht unsicher. So spricht manches dafür, daß Johannes Riedesel, der älteste hessische Chronist, Landgraf Otto nahe stand¹⁾, und gleichfalls will es scheinen, als ob der unbekannt Verfasser der „Hessenchronik“ Beziehungen zum Fürstenhause, insbesondere

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: Der Chronist Wigand Gerstenberg. Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XVII, 65.

zu Hermann gehabt hätte¹⁾. Es ist in der That nicht zu verwundern, wenn dieser Landgraf selbst in den stürmischen Zeiten seiner Regierung sich nicht ganz der Einwirkung geistiger Interessen verschloß: hatte er doch in Paris und später in Prag mit Eifer gelehrten Studien obgelegen und die Magisterwürde erworben²⁾. Auch die Freude an der Dichtkunst scheint ihm ebensowenig wie seinem Oheim Heinrich II. gefehlt zu haben: jedenfalls gelten die Worte, mit denen Peter Suchenwirt die Freigebigkeit eines hessischen Landgrafen preist, keinem anderen als Hermann, der wohl in Prag die Bekanntschaft des österreichischen Dichters gemacht haben mochte³⁾; und es ist gewiß nicht zufällig, dass Heinrich im Jahre 1334 eine Abschrift von Wolfram v. Eschenbachs Willehalm von Oranse anfertigen liess⁴⁾. Dies sind freilich auf lange Zeit hin die einzigen Zeugen, die für eine Berücksichtigung geistiger Interessen am landgräflichen Hofe sprechen. Die kriegerischen Händel, die Sorge um die Hebung der darniederliegenden Landeskultur, deren sich besonders Heinrich II. angenommen zu haben scheint⁵⁾, die Ordnung städtischer und kirchlicher Verhältnisse ließen in

¹⁾ Das. S. 86.

²⁾ *Rommel*, Geschichte v. Hessen II, 168 f.

³⁾ Das. IV. Anm. S. 476. — Eingehender, als es in der Absicht des Verfassers liegt, wird von anderer Seite über die Beziehungen des hessischen Fürstenhauses zur Litteratur gehandelt werden.

⁴⁾ Sie befindet sich in der Kasseler Landesbibliothek (Mss. Poetae fol. nr. 1) und enthält am Schlusse unter anderm obige Zeitangabe.

⁵⁾ Vgl. u. a. die Mitteilung Gerstenbergs bei *Schmincke*, Monim. Hass. II, 462: „Der . . . lantgrave Hinrich beßerte gar wole sin lant, want wo er gute wustenunge hatte, da liß er ußrümen und dorffere buwen“ — und hierzu die Bemerkung der Limburger Chron. (Monum. Germ. Deutsche Chroniken IV, 1) S. 26_s.

Verbindung mit der beharrlich verfolgten auf Erweiterung des Besitzes und Erlangung größerer Selbständigkeit gerichteten Politik der Dynastie jene Bestrebungen nicht recht aufkommen.

Ähnliche Verhältnisse haben zwar auch in anderen Territorien geherrscht, aber in Hessen traten noch weitere ungünstige Umstände hinzu. Was hier von den Landesfürsten unterlassen wurde, vermochte von anderer Seite kaum wieder gut gemacht zu werden. Es fehlte vor allem ein Bischofsitz, der sich zum Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens im Lande hätte herausbilden können. Die Klöster, namentlich Fulda und Hersfeld, denen einst in litterarischer Beziehung eine so glänzende Rolle zugefallen war, befanden sich längst in starkem und unaufhaltsamem Rückgang: mit den materiellen Verlusten, die diese Stiftungen im Laufe der Zeiten erlitten hatten, war die Abnahme der geistigen Interessen Hand in Hand gegangen. Dazu kam, daß Fulda nach dem Aufhören seiner Beziehungen zur obersten Gewalt im Reiche zu keiner territorialen Dynastie in ein näheres Verhältnis getreten war, während die Annäherung, die schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zwischen Stadt und Stift Hersfeld und dem hessischen Landgrafenhause stattgefunden hatte und die schließlich in dem 1432 zwischen dem Abte Albert und Ludwig dem Friedsamem abgeschlossenen Erbschutzvertrag ihren stärksten Ausdruck erhielt, zunächst nur politische Folgen haben sollte¹⁾. So kam

¹⁾ Die Hersfelder Chronik, der Gerstenberg einige dürftige Nachrichten entlehnt hat (vgl. *Pistor* S. 105 ff.), kann, nach den letzteren zu schließen, kaum hier in Betracht gezogen werden: es sind Notizen, die, mittelbar oder unmittelbar auf Lambert v. Hersfeld zurückgehend, das 11. Jahrhundert betreffen und sich nicht mit der Geschichte dieses Klosters, sondern mit der des Reiches beschäftigen.

es, daß da, wo man einst den Gang der kriegerischen und politischen Ereignisse des weiten Reiches zu übersehen vermochte und sich berufen fühlte, das Gedächtnis derselben der Nachwelt zu erhalten, der Blick immer beschränkter wurde und der Interessenkreis sich kaum weiter als auf das Klostergebiet und die nächste Umgebung erstreckte ¹⁾.

Nicht günstiger liegen die Verhältnisse, wenn man die städtische Geschichtschreibung ins Auge faßt. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, aus welchen Gründen sich in Hessen kein größeres Gemeinwesen zu bilden vermochte: genug, daß es dort an Städten fehlte, die durch Volkszahl, Wohlstand und ausgedehnte Beziehungen zu benachbarten Territorien eine höhere politische Bedeutung erlangt hätten; und nur da, wo diese Bedingungen vorhanden sind, kann sich eine städtische Geschichtschreibung von einigem Belang entwickeln. Während anderwärts das zu hoher Blüte gelangte Zunftwesen nicht selten in starken Gegensatz zu den Geschlechtern oder selbst zum Grundhern trat und sich erbitterte und folgenreiche Kämpfe entspannen, die vielfach den Anlaß zur Aufzeichnung dieser die gesamte Bürgerschaft lebhaft bewegenden Ereignisse gaben, hören wir nach dieser Seite hin von den hessischen Städten wenig. An Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Zünften hat es, wie wir aus Urkunden wissen,

¹⁾ Da die fuldische Geschichtschreibung sich, soweit ersichtlich, ganz unabhängig von der hessischen entwickelt hat, so ist sie hier unberücksichtigt geblieben. Nähere Aufschlüsse über dieselbe verdanken wir den Untersuchungen von *Harthung* in den Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 399 ff., womit *Rübsams* Ausführungen in der Zeitschr. für hess. Gesch. N. F. IX, 115 ff. zu vergleichen sind. Letzterer hat außerdem das. XIV, 196 ff. ein größeres Stück aus der Chronik des Apollo v. Vilbel († 1536) herausgegeben.

zwar ebensowenig gefehlt wie an Konflikten mit den Ratsfamilien, aber diese Wirren waren im ganzen doch recht belanglos. Nur einmal, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts, spielen die niederhessischen Städte, an ihrer Spitze Kassel, eine hervorragende politische Rolle, als es sich unter anderem darum handelte, die Eingriffe des Landesherrn in ihre Rechte abzuwehren. Mit dem Aufhören dieser Unruhen traten auch die Städte wieder in den Hintergrund.

Fehlten somit die wesentlichsten Vorbedingungen für eine kräftige und gleichmäßige Ausbildung der Geschichtschreibung, so muß andererseits doch zugestanden werden, daß der historische Sinn während der genannten Zeit in Hessen nie völlig erloschen ist, mag er auch in inhaltlich dürftigen und nach der formalen Seite ungenügenden Erzeugnissen zum Ausdruck gekommen sein.

Wenden wir uns zunächst den Zeiten zu, in denen ein großer Teil des hessischen Gebietes mit Thüringen vereinigt war, während der Rest von zahlreichen Dynasten behauptet wurde, von denen jedoch keiner eine hervorragende Rolle spielte. Man würde sich nicht darüber wundern, wenn eine kräftig entwickelte territoriale Geschichtschreibung unter ähnlichen Umständen, wie sie in dieser Periode für Hessen maßgebend waren, plötzlich verstummte: umsoweniger kann es auffallen, daß hier, wo nach dieser Richtung hin noch gar keine Anfänge zu verzeichnen waren, sich nicht das geringste Leben regte. Auch die übrigen Gebiete der historischen Darstellung erwiesen sich als unfruchtbar. Nicht einmal die hohe Gestalt der heiligen Elisabeth vermochte in Hessen, wo sie doch die letzten Lebensjahre verbrachte und ihre Ruhestätte fand, einen würdigen Biographen zu finden, eine Versäumnis, für die uns der Umstand nicht entschädigen kann, daß mehr als ein halbes Jahrhundert später ein unbekannter, vermutlich hessischer

Dichter es unternahm, das Leben der frommen Landgräfin zu besingen. Der historische Wert dieser Arbeit ist wenigstens sehr gering, da sie nichts anderes als eine poetische Behandlung der von Dietrich von Apolda verfaßten Lebensbeschreibung der Heiligen ist ¹⁾. Die einzigen, freilich sehr unsicheren auf die Anfänge einer städtischen Geschichtschreibung in dieser Zeit hinweisenden Spuren finden wir in Frankenberg; die dürftigen Nachrichten wurden später von Wigand Gerstenberg in seine Stadtchronik hinübergenommen ²⁾.

Regsammer wird es auf dem Gebiete der Geschichtschreibung nicht lange nach dem Zeitpunkte, wo Hessen nach seiner Lostrennung von Thüringen in der Person Heinrichs I. einen eignen Herrscher erhielt. Wenden wir uns zunächst Oberhessen zu. Hier scheint zwischen diesen beiden Momenten kein ursächlicher Zusammenhang zu bestehen: es handelt sich nicht etwa um eine Darstellung der Landesgeschichte, und ebensowenig tritt auch Heinrich irgendwie in den Vordergrund; die spärlichen Nachrichten aus oberhessischen Klöstern, namentlich aus der Cisterzienserniederlassung Haina, von denen wir durch Gerstenbergs Vermittlung wissen, sind lediglich lokaler Natur. In Haina ist wohl auch die Legende des heil. Kurd v. Hirlesheim entstanden, die indes nur geringen geschichtlichen Wert gehabt haben muß ³⁾.

¹⁾ Herausgeg. von *M. Rieger* in den Publikationen des litterarischen Vereins zu Stuttgart XC, wo S. 53 von den Quellen der Dichtung die Rede ist.

²⁾ *Pistor* a. a. O. S. 92 ff.

³⁾ Das. S. 107 ff. Die allem Anschein nach auf den Grafen Heinrich (II.) v. Reichenbach, den Stifter von Haina, zurückgehenden Aufzeichnungen, die (abgedruckt in der Zeitschr. f. hess. Gesch. III, 43 ff.) mit den verheißungsvollen Worten beginnen: *Ego H. quondam comes dictus, nunc humilis frater in Hegenehe [seit etwa 1225], que vidi, audivi, ordinavi et statui presentibus ena[rro], futuris legendum relinquo* — können hier nicht in Betracht kommen, da sie

Erwähnt mag noch werden, daß man in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Ziegenhain anfang, kurze Nachrichten über Familienergebnisse des Grafenhauses niederzuschreiben, die später bis in das 15. Jahrhundert hinein in gleicher Weise fortgesetzt wurden¹⁾.

Einen wesentlich verschiedenen Charakter scheinen die derselben Periode angehörenden geschichtlichen Überlieferungen Niederhessens zu haben. Sie sind freilich ebensowenig wie die Reste oberhessischer Historiographie in ihrer originalen Gestalt, sondern durchgängig in anscheinend recht trüben Ableitungen bei dem sogen. Senckenbergischen Anonymus und Johannes Nuhn (Nohen) von Hersfeld²⁾ erhalten. Was diese bieten, ist zwar nur dürftig, häufig unrichtig und fabelhaft, indes kommen doch hier und da Nachrichten vor, die in ihrem Kerne offenbar auf zeitgenössische Berichte zurückgehen; besonders bemerkenswert aber erscheinen sie dadurch, daß hier die Geschichte Heinrichs I. und des Landes ganz in den Vordergrund tritt und zwar so, daß letztere nicht erst von dem Anonymus oder Nuhn an diesen Platz gestellt zu sein scheinen, sondern denselben offenbar bereits in deren Vorlagen einnahmen.

Eine etwas reichere Entfaltung zeigt die Geschichtsschreibung des 14. Jahrhunderts. An der Spitze steht die Chronik des Johannes Riedesel, vermutlich eines Zeitgenossen Heinrichs I. und Ottos. Auch sie ist uns nur durch Gerstenberg erhalten und behandelt, nach den

nur eine Zusammenstellung hainaischer Gütererwerbungen enthalten. In diesem Register wird auch Kurd v. H. (meist als cellerarius von Haina) S. 66, 67, 68, 69 u. 71 (2 mal) erwähnt und ebenso in einer das. S. 90 mitgeteilten Hersfelder Urkunde v. J. 1240.

¹⁾ Das. S. 118 ff.

²⁾ Abgedruckt bei *Senckenberg*, *Selecta jur. et hist.* III, 303 ff. bezw. V, 387 ff. Über das Verhältnis beider zu einander wird weiter unten ausführlich gehandelt werden.

Stücken zu urteilen, die dieser Geschichtschreiber daraus mitteilt, anknüpfend an die letzten Zeiten der thüringischen Herrschaft über Hessen, die Regierung der genannten Landgrafen. Die letzte Nachricht scheint eine Begebenheit aus dem Jahre 1330 zu betreffen. Mit völliger Sicherheit ist hier zu erkennen, daß Heinrich und Otto im Mittelpunkte der Darstellung stehen, die keinerlei lokalen Charakter an sich trägt, vielmehr bestimmt auf einen Verfasser hinweist, der vermöge seiner Stellung in der Lage war, sich über die meisten Ereignisse, die Land und Fürstenhaus betrafen, ziemlich eingehend zu unterrichten¹⁾.

Nicht so häufig wie von Riedesels Arbeit hat Gerstenberg von der sog. Hessenchronik Gebrauch gemacht. Diese scheint sich in der Hauptsache zeitlich an erstere angeschlossen zu haben, bringt dabei aber auch einzelne Nachrichten aus der Regierungszeit des ersten Landgrafen. Neben der Berücksichtigung der genealogischen Verhältnisse der Dynastie finden wir in der Hessenchronik wichtige und offenbar gleichzeitige Mitteilungen über Heinrich II. und namentlich über dessen Neffen Hermann den Gelehrten²⁾.

Daneben hat es aber noch andere Quellen für die Geschichte des Landes und seines Fürstenhauses im 14. Jahrhundert gegeben, die Gerstenberg nicht kannte: sie sind in den bereits erwähnten Darstellungen des Anonymus und Nuhns, die beide keinerlei Mitteilungen über ihre Gewährsmänner machen, zur Verwendung gekommen. Was diese über die Zeiten Heinrichs und Hermanns berichten, geht teilweise wohl auf gute, alte Quellen zurück, deren Überlieferung aber sich im Laufe

¹⁾ *H. B. Wenck*, Hess. Landesgeschichte I. Von den Quellen d. hess. Gesch. § 5 u. *Pistor* a. a. O. S. 59 ff.

²⁾ *Wenck* § 7, *Pistor* S. 85 ff.

der Zeiten nicht rein erhalten hat, vielmehr durch spätere Zusätze und Umarbeitungen getrübt worden ist.

Deutlichere Anzeichen weisen auf eine ziemlich lebhaft historiographische Thätigkeit in einigen hessischen Städten hin, wo sich damals, besonders in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts, manches ereignete, was der Aufzeichnung wert war. Über den schwarzen Tod, die Geißler und Judenverfolgungen, über die Kämpfe mit den Sternern und dem benachbarten Raubadel finden wir Notizen in Gerstenbergs Frankenbergischer Chronik, die offenbar auf gleichzeitige Quellen zurückgehen und vielleicht Bestandteile der alten Stadtchronik waren, die nach dem Zeugnisse des genannten Geschichtschreibers im Jahre 1476 bei dem großen Brande von Frankenberg vernichtet wurde. Bemerkenswert sind namentlich gewisse mit allen Einzelheiten ausgestattete Berichte über schwere Bedrängnisse der Bevölkerung, die die Vermutung nahe legen, sie möchten Reste offizieller Aufzeichnungen sein ¹⁾.

Einen ganz ähnlichen Charakter zeigen Hersfelder Nachrichten, deren Ursprung auf das letzte Viertel des 14. und den Beginn des 15. Jahrhunderts hinweist. Sie haben sich gleichfalls nicht in originaler Fassung, sondern in späterer Überarbeitung bei dem mehrfach erwähnten Anonymus erhalten und geben ein anschauliches Bild besonders von den Leiden, die infolge der Sternerfehde über die Stadt kamen, von einzelnen Gewaltthaten, die an den Bürgern verübt wurden u. s. w. Die ganze Darstellungsweise verrät, daß der Verfasser mit seinen Sympathieen durchaus auf der Seite der Stadt steht, die damals in heftigem Streite mit dem Stifte lebte; vielleicht war er sogar vom Rate mit der Ab-

¹⁾ *Pistor* S. 92 ff., bes. S. 101.

fassung eines Berichtes über die erwähnten Vorgänge beauftragt worden¹⁾.

Auch in Kassel wurde man durch die unruhigen Zeiten des ausgehenden 14. Jahrhunderts, insbesondere die Kämpfe Hermanns mit Mainz, Braunschweig und Thüringen, wobei die Hauptstadt des Landes in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, veranlaßt, der Zeitgeschichte einige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Hier schrieb Dietrich Schwarz, Kanonikus am Martinsstift, ganz kurz die Hauptereignisse auf. Ein anderer Bericht über eine Begebenheit aus derselben Zeit wurde in Kassel zunächst mündlich fortgepflanzt und erst, wie es scheint, im Beginn des 16. Jahrhunderts von Nickel Nußpicker schriftlich fixiert, aus dessen Aufzeichnungen ihn Kirchoff in seinen *Wendunmut* herübernahm. Dürftige Reste ähnlicher Nachrichten aus der angegebenen Zeit sind uns außerdem aus Homberg erhalten; wir verdanken sie Wigand Lauze, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine hessische Chronik schrieb²⁾.

Ein nicht minder wertvolles Zeugnis für das historische Interesse, das damals in Hessen lebendig

¹⁾ Das Nähere wird weiter unten in anderem Zusammenhang mitgeteilt werden.

²⁾ *Pistor* a. a. O. S. 101 f. Anm. 159. Vielleicht stammen auch die ganz kurzen Bemerkungen, die Lauze in dem handschriftlichen ersten Bande seines Werkes z. J. 1372 S. 254 über die Einäscherung der Homberger Freiheit durch die Sterner und S. 255 über einen großen Brand in Wolfhagen macht, lokalen Quellen. — Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass das von *Landau*, *Ritterburgen II*, 284 erwähnte *Chronicon de dominis de Dalewig*, das i. J. 1342 auf Veranlassung des korveyschen Abtes *Dietrich von Dalwigk* von *David Nettelberg* verfaßt sein soll und das *Falcke* im 23. Kap. des zweiten Teiles seiner geplanten Geschichte von Korvey herausgeben wollte (vgl. seinen Entwurf einer *Historiae Corbeiensis diplomaticae* S. 121), wohl nie vorhanden gewesen ist. Vgl. u. a. *P. Wigand*, Die corveyschen Geschichtsquellen S. 13.

war, sind die Volkslieder, die sich mit Eberhard v. Buchenau, der »alten Gans«, und den Sternern beschäftigten; erst ein Jahrhundert später wurden sie, aber nur als Bruchstücke, niedergeschrieben ¹⁾.

Der Fortschritt, dessen sich die hessische Historiographie erfreute, scheint freilich nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Wenigstens beklagt Gerstenberg ²⁾ den Mangel an Aufzeichnungen über die Regierung Ludwigs des Friedsamens (1413—1458) und seiner Nachfolger, und seine Mitteilungen, die er nach eigenem Geständnis »zusammengelesen« hat, sind in der That recht dürftig. Aus diesem Grunde verzichtet er auch wohl auf Namhaftmachung seiner Quellen und beruft sich nur einige Male auf Notizen des Tilemann Hollauch, Kanzlers des soeben genannten Landgrafen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein mögen ³⁾. Zugleich weist er aber auch auf diejenigen hin, »die dy geschichte gesehin han, der nach vile in dußem lande am lebin synt unde etzliche auch bie den fursten gewest sint« ⁴⁾: sie sollen die Geschichte ihrer Zeit schreiben. In demselben Sinne äußert er sich an einer anderen Stelle, wo von einer Reise Ludwigs nach Aachen und einem in dieser Stadt entstandenen »Aufaufe« die Rede ist: »Wie das zunging, das bevele ich dengenen, die midde gewest sint« ⁵⁾. Es muß also damals Persönlichkeiten gegeben haben, denen geschichtliches Interesse nicht mangelte und denen Gerstenberg die Fähigkeit

¹⁾ Sie sind erhalten in der anonymen Chronik bei *Senckenberg* III, 374 (» . . . davon sang man ein lied, das ist nicht mehr in unseren gedanken, doch habe ich das von dem lied behalten«), 375, 376. Vergl. auch *v. Liliencron*, Die histor. Volkslieder der Deutschen I, 90 und *Friedensburg* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI, 124 f., wo jedoch die Congeries als Quelle nicht zu erwähnen war.

²⁾ Bei *Schmincke*, Monim. Hass. II, 522 f.

³⁾ *Wenck*, § 7 und *Pistor*, a. a. O. S. 91.

⁴⁾ *Schmincke*, a. a. O. S. 523. — ⁵⁾ Das. S. 543.

zutraute, ihre Erlebnisse in geeigneter Weise niederzuschreiben. Es ist sogar möglich, daß Aufzeichnungen der erwähnten Art schon damals vorhanden und dem Chronisten nur nicht bekannt waren. Wenigstens finden sich in Lauzes bereits genanntem Werke z. J. 1429 (S. 263 ff.) ausführliche Mitteilungen über die Begebenheiten in Aachen, die dieser als Auszüge aus einer Arbeit des Johannes Nuhn, eines Zeitgenossen Gerstenbergs, bezeichnet ¹⁾. Nuhn wird also hier die ausführlichen schriftlichen, vielleicht auch mündlichen Mitteilungen eines Augenzeugen in seiner Darstellung verwendet haben. Zudem liegt es auf der Hand, daß der Frankenberger Chronist nicht von allen Aufzeichnungen, die damals hier und da im Lande von wenig hervorragenden Personen etwa gemacht wurden, Kenntnis haben konnte; so sind ihm z. B. gewisse Notizen entgangen, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Niederhessen entstanden ²⁾. In durchaus kunstloser Form, bald in fehlerhafter lateinischer, bald in deutscher Sprache abgefaßt, handeln sie bunt durcheinander besonders eingehend von allerlei Witterungserscheinungen und deren Einfluß auf die heimische Landwirtschaft, von sonstigen Naturereignissen und wichtigen Vorgängen in Deutschland, Frankreich, England, Italien u. s. w., von denen der Verfasser Kunde erhielt; nur ausnahmsweise wird auch einmal auf geschichtliche Begebenheiten Bezug genommen, die Hessen angehen ³⁾.

¹⁾ Von dieser Stelle wird weiter unten eingehend gehandelt werden.

²⁾ Abgedruckt bei *Mone*, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters III, Sp. 282 ff.

³⁾ Nicht unerwähnt sollen auch die kleinen Annalen des deutschen Hauses in Marburg bleiben (zuletzt abgedruckt von *Wys* im Hess. Urkundenbuch I. Abt. I. Bd. S. 486 f.), die von 1190 bis 1290 reichen. Nach einer kurzen Einleitung über die Stiftung

Besonders günstig für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur scheinen sich die Verhältnisse des Landes in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestaltet zu haben. Mit der beträchtlichen Vergrößerung des Gebietes durch die Grafschaften Ziegenhain und Nidda (1450), wozu (1479) noch Katzenelnbogen kam, war auch die politische Bedeutung des Landes und das Ansehen der Dynastie nach außen erheblich gewachsen; ebenso zeigt sich die landesherrliche Gewalt dem Adel und den Städten gegenüber in stetem Zunehmen begriffen. Zwar fehlte es auch jetzt nicht an äußeren Unternehmungen, die die Steuerkraft der Bevölkerung stark in Anspruch nehmen mochten, aber sie waren doch nicht mehr mit einem so starken Niedergang des allgemeinen Wohlstandes, mit einer so großen und anhaltenden Beunruhigung des gesamten Landes verbunden, wie dies hundert Jahre zuvor der Fall gewesen war; ebensowenig vermochten die Zwistigkeiten innerhalb des Fürstenhauses die überall aufstrebende Kultur niederzuhalten¹⁾. Dazu kamen die

des Ordens und seine Verdienste um die Kirche folgen einige ganz kurz gehaltene Notizen über den Tod des Konrad v. Marburg, der heil. Elisabeth, des Landgrafen Konrad u. s. w. Ob dieselben im 15. Jahrhundert, auf welches die Schriftzüge hinweisen, verfaßt oder nur abgeschrieben wurden, wird sich kaum ermitteln lassen; jedenfalls zeigen sie, daß sich damals in Marburg das Bedürfnis geltend machte, sich über jene Dinge kurz zu orientieren.

¹⁾ Über den Wohlstand, der sich um die Wende des 15. Jahrhunderts in Hessen zu verbreiten anfang, äußert sich *Kirchhoff* in seinem *Wendunmut* (Ausg. von Oesterley) Bd. I, S. 281, nachdem er dargethan, daß „die schuld der unfruchtbarkeit [*des hessischen Landes*] nit an im, sondern an den menschen, die es ungebautwet haben ligen lassen, gewesen sey“, ausführlich und fährt fort: „ . . . dann ich nit nur etliche mal von meinem vatter seligen, der! es dar! hoch beteuert, ghört, das kein dorff diser zeit im land zü Hessen sey, welchs sich nit inwendig viertzig jaren schier über die helffte gemehret hab, ja etliche sein in kurzem

segensreichen Wirkungen einer weisen Verwaltung, die sich in zahlreichen Landesordnungen, in Sicherung der Strassen, in Hebung des Verkehrs äußerte; besonders war es Wilhelm der Mittlere, der sich nach dieser Richtung hin hohe Verdienste erwarb¹⁾.

Kein Wunder, daß auch die geistige Kultur sich hob. Was zunächst den landgräflichen Hof betrifft, so berichtet der als Dichter und Sänger geschätzte Johann v. Soest, daß er auf die Empfehlung des Landgrafen Hermann, damaligen Verwesers des Erzstiftes Köln, in Kassel von Ludwig II. eine Anstellung erhalten habe (1469)²⁾. Ferner zeichnete sich Wilhelm der Mittlere,

gar von grundt auff, da vor nichts denn stauden und dörner waren neu gebauwen.“

¹⁾ Treffend charakterisiert *Lauze* a. a. O. S. 295 (z. J. 1500) die auf die Landesverwaltung bezügliche Thätigkeit des genannten Fürsten mit folgenden Worten: „Es geschahen in diesen gezeiten . . . hin und wider in landen allerlei zugriffe, rauberei und plackerei gegen kauffleuthen und anderen und worden die leuthe auff den strossen beraubet, geplündert und erwurget. Dadurch ward landgrave Wilhelm verursacht sein lender und strossen zu freien und zu sichern, das die jederman unbefart brauchen und wandern mochte. Thet hierauff ein gemein außschreiben und schickte das allen seestedten und kauffleuten zu mit vermeldung, das ein jeder seine furstenthumb und graveschafften noch seiner notdurfft und gelegenheyt mit sicherm durchzog brauchen und durchwandern mochte, und wo einem menschen doruber ein gulde oder pfennig werts schade bogegenete, wolte er den doppel und dreifeltig erlegen. Hielt auch uber solcher ordenung so strenge und veste, das bei seiner regierung ein jeder on schaden und fhar wol gelt, wie man zu sagen pflaget, auff einem stecken hette dorffen uber feld tragen und offentlig furen, wandte auch allen fleiß an, das wo solliche strassenreuber antroffen, die noch außweisung der rechte und solcher seiner landordenung nach gestrafft worden.“

²⁾ Ueber Johann v. S. vgl. *Friedr. Pfaff* in d. *Allgem. konservat. Monatsschrift* 46. Jahrg. (1887) S. 147—156 u. 247—255, bes. S. 151 f. Johann äußert sich nicht weiter über die künstlerischen Neigungen, die damals am Hofe herrschen mochten, er sagt nur, der Landgraf sei „den hubschen frewlin nyt gehaß“ ge-

Ludwigs Sohn, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Nuhns, der in nahen Beziehungen zu ihm gestanden zu haben scheint, schon in der Jugend durch gelehrte Bildung vor seinen Standesgenossen aus ¹⁾ und scheint auch ein Freund der Dichtkunst gewesen zu sein ²⁾.

Als ein günstiges Zeichen muß es angesehen werden, wenn jetzt auch der hessische Adel, dessen Beteiligung am geistigen Leben während des Mittelalters äußerst schwach gewesen zu sein scheint, selbstthätig hervortritt. Nach der Rückkehr von einer Pilgerreise nach Palästina, auf der er (i. J. 1491) mit anderen Edelleuten Wilhelm den Älteren von Hessen begleitet hatte, verfaßte nämlich Dietrich v. Schachten, noch ganz erfüllt von der Wunderwelt des Morgenlandes, in einfacher Sprache eine anmutige und anschauliche Schilderung der an Abenteuer und Gefahren reichen Fahrt ³⁾. Zwölf Jahre später machte Georg v. Boyneburg im Gefolge eines hennebergischen Grafen denselben Weg und beschrieb die Reise in Versen, die aber verloren zu sein scheinen ⁴⁾.

wesen“. Pfaff vermutet, wie es scheint, richtig, es möchte Ludwigs Gemahlin Mechthilde die Gönnerin des Sängers gewesen sein.

¹⁾ *Senckenberg* a. a. O. V, 467.

²⁾ Wenn nach *Rommels* ansprechender Vermutung (*Gesch. v. Hessen* IV, Anm. S. 483) zu den Geschenken, die Wilhelm von seinem Oheim Eberhard erhielt (vgl. Nuhn bei *Senckenberg* a. a. O. S. 468 f.), das jetzt in der Kasseler Landesbibliothek (*Mss. Poetae* fol. nr. 2) aufbewahrte Gedicht des Rudolf v. Ems über Wilhelm v. Orlens gehörte, so muß der junge Landgraf wohl Sinn für Poesie gezeigt haben. Über den Inhalt desselben vgl. *Gödeke*, *Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung* I², 123 ff.

³⁾ Vgl. *O. Lorenz*, *Deutschlands Geschichtsquellen* II², 95 und die *Allgem. deutsche Biographie* XXX, 486. Die Reisebeschreibung ist abgedruckt bei *Röhricht* u. *Meisner*, *Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande* S. 162—245.

⁴⁾ Vgl. *Spanenberg*, *Henneberg. Chronik* (Straßburg 1599) S. 162 und *Röhricht*, *Deutsche Pilgerreisen* S. 219.

Ebenso weisen einige Spuren darauf hin, daß in den Klöstern sich wieder historischer Sinn zu regen begann¹⁾. Erhalten ist uns eine die Gründung der Benediktinerniederlassung Breitenau behandelnde Dichtung. Hier hatte sich — ob durch schriftliche oder mündliche Tradition, ist nicht zu erweisen — die Erinnerung an die durch Werner v. Grüningen i. J. 1113 erfolgte Stiftung erhalten. Die mit sagenhaften Bestandteilen stark durchsetzte Überlieferung gestaltete im Beginne des 16. Jahrhunderts ein Unbekannter, der wohl Mönch in Breitenau war, zu einem »neuen« Gedicht um »von dem uffkommen deß closters Breidennaw«. Der historische Wert ist gering, aber immerhin verdient das Reimwerk einige Beachtung, schon deshalb, weil es, soviel bekannt, der einzige Versuch ist, die Gründung einer geistlichen Niederlassung in poetischem Gewande darzustellen²⁾.

¹⁾ An dieser Stelle würde die von *Kuchenbecker*, *Analecta Hassiaca* II. Praef. p. 9 erwähnte Geschichte des Kaufunger Klosters zu nennen sein, die Paulus Rappe von Nether um das Jahr 1462 verfaßt haben soll, wenn die hierauf bezügliche Nachricht nicht von *Paullini* herrührte. Daß dessen Angaben als höchst verdächtig gelten müssen, hat u. a. *Wigand* in dem oben S. 11 angeführten Werke gezeigt.

²⁾ Das „in dem thon Peregrino oder in dem thon Ein kindtelein so loebelich“ zu singende Lied findet sich in einem Miscellanband der Kasseler Landesbibliothek (Mss. Hass. fol. nr. 12 S. 203—206 a). Es besteht aus 16 Strophen, von denen die ersten 15 je 10 Zeilen zählen, wogegen die letzte 8 zeilig ist. Dem Liede folgt in der Handschrift ein von dem nämlichen Schreiber herrührender Prosaabschnitt (S. 206 a—208), der unabhängig von der Dichtung die Gründungsgeschichte erzählt und mit *Lauze* a. a. O. S. 198 a ff. wörtlich übereinstimmt. Da in der 15. Strophe von der Reformation des Klosters durch den Abt Johannes Meyer um 1502 („Fünffzehen hundert schreib man du — Und zwei jahr villichte darzu“) die Rede ist, so fällt die Abfassung in die Zeit zwischen dem genannten Termin und 1527, in welchem Jahre das Kloster

Von einem Aufschwung der städtischen Historiographie im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts kann freilich keine Rede sein: dazu waren die Verhältnisse zu klein und die Städte traten zu wenig selbständig hervor, auch existierten die Umstände, die hundert Jahre früher hier und da Anlaß zu Aufzeichnungen gegeben hatten, längst nicht mehr. So beschränkte man sich in Kassel seit etwa 1460 darauf, ganz kurze Notizen über die Ereignisse, die dort und hier und da im Lande vorfielen, namentlich über die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs II. und Heinrichs III., zu machen. Sie sind in der sogen. hessischen Congeries enthalten, einer Kompilation, die allem Anschein nach im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstanden ist¹⁾. Dagegen macht

aufgehoben wurde. Über die Herkunft des Liedes bemerkt der Schreiber (S. 203), es stamme aus Breitenau; er habe dasselbe „in alter mönchischer schrift“ bei Johannes Theobald, Pfarrer in Guxhagen, dessen Vater Prior in Breitenau gewesen, gesehen und i. J. 1581 wörtlich kopiert.

¹⁾ Zuletzt herausgegeben von *Nebelthau* in der Zeitschrift f. hess. Geschichte VII, 309—384. Die Nachrichten für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen teils aus Gerstenberg und dem Anonymus bei Senckenberg a. a. O., teils gehen sie auf Inschriften, städtische Urkunden und Rechnungen zurück. Vgl. z. B. die Notizen z. J. 1339 (S. 323) mit der bei *Kuchenbecker*, *Analecta Hass.* IV, 281 f. abgedruckten Urkunde und z. J. 1346 (S. 323 f.) mit der Urkunde bei *Kuchenbecker* IV, 282; ferner sind die Mitteilungen z. J. 1440 (S. 338) über den zu Gunsten der St. Martinskirche erteilten Ablass u. s. w. offenbar den bei *Kuchenbecker* V, 76—81 veröffentlichten Urkunden (nr. XXX ü. XXXI) entnommen. Ganz gering ist die Zahl der sich auf Kasseler chronikalische Aufzeichnungen stützenden Nachrichten. So gehen, wie *Friedensburg* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. XI, 119 gezeigt hat, die Bemerkungen z. J. 1383 u. 1384 (S. 330) und z. J. 1400 (S. 334) auf Dietrich Schwarz zurück, ebenso der erste Absatz z. J. 1386 (S. 331 f.), wogegen die sich hieran anschließende Anekdote von der Erbeutung der Schnabelschuhe durch die Kasseler Bürger aus Nickel Nußpickers Notizen stammt (vgl.

sich, wenn auch nur vereinzelt, ein wesentlicher Fortschritt geltend. Die Zeit war gekommen, wo man das Bedürfnis fühlte, die ganze städtische Vergangenheit zu ergründen und im Zusammenhang darzustellen. Ein solcher Versuch wurde um die Wende des 15. Jahrhunderts in der Stadt Frankenberg gemacht, die vor den übrigen oberhessischen Orten sich längst durch den Eifer auszeichnete, mit dem dort wissenschaftliche Studien gepflegt wurden. Der Verfasser der Chronik ist der Priester *Wigand Gerstenberg*¹⁾. Über seinen Lebensgang sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Im Jahre 1457 zu Frankenberg geboren, bezog er im Frühling 1473 die Erfurter Hochschule, wo er theologischen Studien oblag. Um die Mitte der achtziger Jahre weilte er wieder in seiner Vaterstadt. Später finden wir ihn auf dem Reichstage zu Worms (1495), dem er als Kapellan Wilhelms des Jüngeren beiwohnte. In der Umgebung dieses Fürsten, der in Marburg Hof hielt, tritt Gerstenberg zum letzten Male 1497 auf. Vermutlich begab er sich nach dem frühen Tode Wilhelms (1500) nach Frankenberg zurück, wo er im Jahre 1522 starb. —

Kirchhoffs Wendunmut ed. *Österley* II, 329). — Beiläufig mag bemerkt werden, daß auch die von 1369 bis 1599 reichenden *Homberger Jahrbücher* (abgedr. im 2. Stück d. „*Marburgischen Beyträge zur Gelehrsamkeit*“ S. 246—257) wohl nichts anderes sind als Notizen aus städtischen Archivalien. Ferner findet sich in *Johann Bangs* „*Neuer Chronik*“ (Mühlhausen 1600) eine Reihe von Nachrichten über Eschwege (z. J. 1354, 1423, 1433, 1443, 1450, 1452, 1454, 1460, 1461, 1480, 1484), die aus ähnlichen Quellen (z. T. Inschriften an öffentlichen Gebäuden u. s. w.) geflossen sein müssen.

¹⁾ Für die folgenden Ausführungen verweise ich der Kürze halber auf meine mehrfach citierte Abhandlung über Gerstenberg. Zu S. 20 Anm. 18) das. sei nachträglich bemerkt, daß der Familienname des Chronisten wohl mit einer in der Nähe von Ziegenhain gelegenen Örtlichkeit, dem Gerstenberg, in Verbindung zu bringen ist. Vgl. *Landau* in d. *Zeitschr. f. hess. Gesch.* II, 8 ff. (Note 9).

Da eine große Feuersbrunst, welche fast die ganze Stadt einäscherte (1476), neben zahlreichen Urkunden auch die alte Stadtchronik vernichtet hatte, faßte Gerstenberg den Entschluß, seinen Mitbürgern diesen Verlust nach Möglichkeit zu ersetzen. Die spärlichen Reste urkundlicher und chronikalischer Aufzeichnungen, die sich erhalten hatten, und wohl auch die Ergebnisse von Erkundigungen, die er bei älteren Bewohnern einge- zogen, waren das hauptsächliche Material, aus dem er seine Arbeit aufbaute. Kann diese auch nicht als eine gelungene bezeichnet werden, da sie kein anschauliches und zutreffendes Bild von der Geschichte der Stadt bietet, so liegt die Schuld im ganzen wohl weniger an dem Verfasser als daran, daß ihm die Quellen allzu- spärlich zuflossen. Doch sollen auch die Mängel, die dem Chronisten selbst anhaften, nicht verschwiegen werden. Dazu gehört zunächst ein nur wenig ausgebildetes kriti- sches Vermögen, das er der Überlieferung gegenüber besonders da zeigt, wo es sich um die älteste Geschichte von Frankenberg handelt. Weiterhin ist er nicht im- stande, das Quellenmaterial nach seinem Werte und Inhalt gehörig zu sichten, sodaß einerseits zwischen echter und unechter Überlieferung nicht geschieden, andernteils vieles aus den Vorlagen herübergenommen wird, was in den Rahmen seiner Arbeit nicht paßt: eine ganze Anzahl von Nachrichten tischt er auf, die mit der Vergangenheit seiner Vaterstadt in gar keiner Beziehung stehen. Und wenn auch die lückenhafte Überlieferung es ihm nicht gestattete, in zusammen- hängender und in sich abgeschlossener Darstellung ein vollständiges Bild von der älteren Vergangenheit zu entwerfen, so stand doch nichts im Wege, mindestens für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts das städtische Leben in allen seinen Erscheinungen eingehend zu schildern. Nur einmal gelingt es ihm, seiner Gewohn-

heit, die Begebenheiten trocken und farblos zu erzählen, untreu zu werden: wir meinen die anschauliche Schilderung des Brandes und der auf dies Ereignis folgenden Not der obdachlosen Bevölkerung. Man merkt es der Erzählung an, daß Gerstenberg nicht nur Augenzeuge jener Vorgänge gewesen sein muß, sondern daß ihm auch das schwere Unglück seiner Vaterstadt sehr zu Herzen ging.

Gerstenberg ist außerdem der Verfasser einer umfangreichen thüringisch-hessischen Chronik, die er seiner eignen Mitteilung zufolge i. J. 1493 begann, während der Abschluß der Arbeit nicht vor 1515 erfolgte. Zwischen beiden Werken besteht in vielen Punkten eine nahe Verwandtschaft. Wie er seine Geschichte von Frankenberg ausdrücklich der Bürgerschaft zu-eignet und letztere auf die alten Zeiten hinweist, wo die Stadt durch die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn der Bewohner angesehen und mächtig gewesen, so widmet er diese Arbeit dem Landgrafenhause, indem er auch hier den ethischen und politischen Wert der Geschichte betont: die jetzigen und die zukünftigen Fürsten und Fürstinnen von Hessen sollen an den Tugenden wie an den Fehlern der Vorfahren lernen, was sie Gott, der Welt und ihrem Lande schuldig sind. Hatte Gerstenberg es sich ferner vorgenommen, in der Chronik von Frankenberg die gesamte städtische Geschichte zu behandeln und rückt er dabei deren Alter um mehr als ein halbes Jahrtausend zu weit in die Vergangenheit hinauf, so verfährt er in seiner thüringisch-hessischen Geschichte ganz nach den nämlichen Gesichtspunkten: den Anfängen derselben spürt er bis in die Zeiten Alexanders d. Gr. nach, den er zum ersten Herrscher des Landes macht. Überhaupt sind hier dieselben Mängel wie in seiner Frankenberger Chronik zu rügen, er verhält sich sogar der Darstellung der Zeitgeschichte

gegenüber noch mehr ablehnend, als er dies in der kleineren Arbeit thut. Für sein Jahrhundert will er nur die wichtigsten Ereignisse dem etwaigen Fortsetzer seiner Chronik gewissermaßen als Leitfaden kurz aufzeichnen: möglich, daß Gerstenberg sich die Fähigkeit nicht zutraute, in der Hauptsache unabhängig von schriftlichen Quellen die Zeitgeschichte zu schreiben, möglich aber auch, daß ihm Rücksichtnahme auf das Fürstenhaus ein näheres Eingehen auf die Ereignisse der nächsten Vergangenheit verwehrte.

So zahlreich auch die Mängel der Gerstenberg'schen Geschichtschreibung sein mögen, im ganzen genommen ist ein entschiedener Fortschritt gegen die Leistungen der früheren Zeit nicht zu verkennen. Schon das allein fällt hierbei stark in die Wagschale, daß — ein Umstand, der regelmäßig erst dann einzutreten pflegt, wenn die Historiographie sich bis zu einem gewissen Grade entwickelt hat — man daran ging, auch die entferntere Vergangenheit zu ergründen und im Zusammenhang darzustellen. Weiterhin ist es von erheblicher Bedeutung, daß die Geschichtschreibung jetzt anfängt, in engere Beziehungen zur Landesherrschaft zu treten, wodurch sie im ganzen genommen weit mehr gefördert als beeinträchtigt wird.

Die hier berührten Momente kommen in gleichem Maße bei den historischen Arbeiten des Johannes Nuhn von Hersfeld, eines Zeitgenossen des Frankfurter Chronisten, in Betracht, so sehr auch beide in ihrem Charakter, ihrer Anschauungsweise und ihren Fähigkeiten voneinander verschieden sind.

II.

Johannes Nuhn (Nohen)¹⁾ wurde, wie er selbst mitteilt, am 25. Januar 1442, vermutlich in Hersfeld, geboren²⁾. Noch nicht zwanzig Jahre alt bezog er die Hochschule zu Erfurt (1461), um Theologie zu studieren³⁾. Wie lange er dort verweilte und wohin er sich dann zunächst wandte, darüber fehlt jede Nachricht. Später finden wir ihn in hennebergischen Diensten, in denen er einige Zeit, vielleicht bis 1475, verblieb. In diesem Jahre starb nämlich sein Herr, Graf Heinrich, der Kanonikus zu Köln und Archidiakonus zu Würz-

¹⁾ Über den Familiennamen des Chronisten, der vielleicht mit dem Ortsnamen Nohen a. d. Nahe in der Nähe von Birkenfeld (oder mit Nohn in der Eifel?) in Verbindung zu bringen ist, vgl. meine Arbeit über Gerstenberg S. 9 Anm. 11). Die Form Nuhn ist besonders mit Rücksicht darauf gewählt, daß der Chronist in der Erfurter Matrikel als Nun verzeichnet steht und der Familienname Nuhn noch heute häufig in der Umgegend von Hersfeld vorkommt. Der Chronist wird sich wohl beider Namensformen bedient haben, was für jene Zeiten durchaus nichts Auffallendes hat. — Ein Heinchen Nuhn wird 1598 als Hersfelder Bierschätzer erwähnt bei *L. Demme*, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld I, 346.

²⁾ Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1. Über seinen Geburtsort giebt er selbst keine genügende Auskunft: bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 388 setzt er zu seinem Namen hinzu „aus Herßfeldt“. Da er aber auch in der Erfurter Matrikel (vgl. auch *Stölzel* in der Zeitschrift für hessische Geschichte N. F. V, Supplement S. 22) als Hersfelder bezeichnet wird und er ferner bei *Spanenberg*, *Henneberg. Chron.* S. 8 und *Lauze* a. a. O. S. 30a, 258 u. s. w. mit dem Zusatz „von Hersfeld“ erscheint, so liegt die Annahme am nächsten, daß er aus diesem Orte stammt. Möglich ist ja immerhin, daß er in irgend einem Dorfe bei Hersfeld zur Welt kam, da Gelehrte, Dichter u. s. w. in jenen Zeiten sich häufig nicht nach ihrem Heimdorfe, sondern nach einer in der Nähe liegenden Stadt benannten.

³⁾ Akten d. Universität Erfurt I, 287 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII. Bd.).

burg war und in Kaltennordheim seinen Sitz hatte.¹⁾ Ob Nuhn nunmehr nach Hessen zurückging oder sonst eine Stellung fand, wissen wir nicht. Wir begegnen ihm zuerst wieder i. J. 1483. Als nach dem Tode des Landgrafen Heinrich III. Wilhelm der Ältere von Rotenburg aus, wo seine Mutter Mechthilde Hof hielt, nach Kassel zog und sich huldigen ließ, war der Chronist dort zugegen. Vermutlich befand er sich in der Umgebung Wilhelms.²⁾ Im folgenden Jahre treffen wir ihn unter den Begleitern Wilhelms des Mittleren. Diesen hatte nämlich Mechthilde 1479 nach Stuttgart zu ihrem Bruder Eberhard im Barte gebracht, um ihn dort erziehen zu lassen.³⁾ Der Graf nahm 1484 seinen Neffen mit nach Innsbruck zu den Festlichkeiten, die daselbst zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Sigismund mit Katharina, einer geborenen Herzogin von Sachsen, veranstaltet wurden.⁴⁾ Nuhn scheint die Reise dorthin mitgemacht zu haben, wenigstens sagt er selbst, er sei Zeuge der besonderen Aufmerksamkeit gewesen, mit der der junge Fürst in Ulm und Innsbruck behandelt wurde.⁵⁾

Daß es kein Zufall sein kann, wenn Nuhn innerhalb eines kleinen Zeitraumes in der Umgebung der beiden jungen Landgrafen an zwei weit voneinander entfernten Orten erscheint, liegt auf der Hand. Zieht man ferner in Betracht, daß er schon früher in fürst-

¹⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 9. Näheres über den Grafen das. S. 211 ff.

²⁾ Vgl. seine Angaben bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 462 f.

³⁾ Das. S. 463 f.

⁴⁾ Im Texte steht (a. a. O. S. 465) die falsche Jahreszahl 1482, die gewiß nicht von Nuhn selbst herrührt. Vgl. *v. Stülin*, *Württemberg. Gesch.* III, 636 f.

⁵⁾ Das. S. 466 f., wo sich auch Einzelheiten über die Reise finden.

lichen Diensten gestanden hatte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er an Mechthildens Hof damals eine ähnliche Stellung innehatte wie in Kaltennordheim: im Auftrage der Landgräfin hat er dann jedenfalls deren Söhne begleitet¹⁾. Ohne Zweifel hatte Nuhn nahe Beziehungen zum Fürstenhause und insbesondere zu Wilhelm dem Mittleren: dafür spricht nicht nur die warme Zuneigung, die er für letzteren überall an den Tag legt und die allem Anschein nach nur auf längeren persönlichen Verkehr zurückgeführt werden kann²⁾, sondern auch seine genaue Kenntnis der damals recht unerfreulichen Verhältnisse der landgräflichen Familie. Es hat sogar den Anschein, als ob bei Abfassung der Chronik der Einfluß hochgestellter Personen sich geltend gemacht habe³⁾.

Noch unsicherer sind die Vermutungen über andere Umstände aus Nuhns Leben. Nach dem Zeug-

¹⁾ Vielleicht befand er sich auch im Gefolge der Landgräfin, die im Herbst 1484 ihren Sohn aus Schwaben holte und zu dessen Oheim Hermann nach Köln brachte. Die Schilderung der Einzelheiten a. a. O. S. 467 ff. macht wenigstens den Eindruck, als ob der Chronist Augenzeuge gewesen sein müsse. Die dort (S. 469) sich findenden Worte: „Der das scheiden sahe bezeigt die wahrheit und sein zeugnuß ist war“ — würden sich dann auf den Verfasser selbst beziehen. Ferner will es scheinen, als ob er bei der Vermählung Wilhelms des Mittleren mit Anna von Mecklenburg zugegen gewesen wäre. Vgl. S. 478.

²⁾ Vgl. S. 464 ff., 481 (Kap. 65 a. E.), 486 (wo Wilhelm der „löwenmütige Landgraf“ genannt wird), 488 unten u. s. w.

³⁾ Nuhn äußert sich a. a. O. S. 475 über den Inhalt einer Urkunde, in der Wilhelm I. zu Gunsten seines Bruders auf seinen Landestheil verzichtete, in einer Weise, die zwar nicht ganz unzweideutig ist, aber auf jeden Fall hier in Betracht kommt. Vgl. das. S. 485, wo es heißt: „. . . aber die rechte ursach, wo der unwillle her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden.“

nisse *Spangenberg*s (a. a. O. S. 8) ist er der Verfasser einer »Historie« der Markgrafen von Meißen, und es liegt nichts näher als die Annahme, daß der Chronist einige Zeit in diesem Lande verweilt haben müsse, zumal da er die Grabschrift des 1486 verstorbenen und in Meißen bestatteten »tugendhaften« Herzogs Ernst von Sachsen ihrem ganzen Wortlaute nach mitteilt.¹⁾ Auch über seinen Aufenthalt in Hersfeld, der wohl außer Zweifel steht, macht Nuhn keinerlei direkte Angaben. Gerade letztere Stadt erwähnt er, wie weiter unten gezeigt werden wird, sehr häufig und berichtet so eingehend mit Erwähnung aller Einzelheiten über Ereignisse aus der älteren und neueren Geschichte des Ortes, daß sich fast unabweisbar der Gedanke an einen längeren Aufenthalt Nuhns in Hersfeld aufdrängt²⁾. Dort wird er wohl auch in Beziehungen zu dem ganz in der Nähe ansässigen wallensteinischen Adelsgeschlecht getreten sein, dessen Geschichte der fleißige Chronist gleichfalls aufgezeichnet hat³⁾. Man geht ferner kaum fehl, wenn man annimmt, daß letzterer dem

¹⁾ Bei *Senckenberg* V, 458 ff. Vgl. auch, was er S. 457 über Ernst und seinen Bruder sagt. — Daß Nuhn in Mainz gewesen ist, geht wohl aus seiner Bemerkung (das. S. 456) hervor. „... als man sie [*die dortige Martinsburg*] noch vor augen siehet“.

²⁾ Hier sei kurz auf die Stelle bei *Senckenberg* V, 505 hingewiesen: Als Wilhelm der Ältere 1511 in den Fasten sich von Spangenberg an den kaiserlichen Hof begab, verbrachte er die erste Nacht in Hersfeld; von den weiteren Reistationen erfährt man nichts. Fernerhin berichtet der Chronist (S. 485 f.) über die auf den Tag zu Hersfeld (1498) bezüglichen Äußerlichkeiten, über den Einzug der Fürsten, die Zahl der Reisigen u. s. w., sogar über den Weg, den Wilhelm der Mittlere durch die Stadt nahm, in einer Weise, die seine damalige Anwesenheit in der Stadt fast zur Gewißheit macht.

³⁾ *Spangenberg* a. a. O. Von dieser Arbeit wird weiter unten in anderem Zusammenhang die Rede sein.

weltgeistlichen Stande angehörte: dafür spricht nicht sowohl der biblische Ton, den er hier und da in seinen Werken anschlägt, als besonders die Art und Weise, wie er sich über diejenigen äußert, die geistlichen Besitz in weltliche Hände brachten oder zu bringen suchten¹⁾. Daß er einem Orden nicht angehört haben kann, unterliegt keinem Zweifel²⁾. Wo und wann Nuhn seine Tage beschloß, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, und nur soviel steht fest, daß er 1523 noch am Leben war³⁾.

Nicht minder lückenhaft sind die Nachrichten über seine ausgebreitete litterarische Thätigkeit. Die beste Auskunft giebt uns noch *Spangenberg* in seiner hennebergischen Chronik S. 8 f., wo es heißt: »Es hatt sich einer mit Namen Johan Nohen von Herschfeld vieler Herrn vnd Junckern Geschlechter Historien zum theil Reimweyse, zum theil sonsten zubeschreiben vnderstanden: als der Marggrafen zu Meissen, der Junckern von Wallenstein vnd anderer mehr . . . Nun hat Er jhme auch vorgenommen, zwei Büchlein von den Hennebergischen Grafen zuschreiben. Das Erste von jhrer Ankunfft vnd Stammenbavm, ein Capittel vmb das ander, prose vnnnd Reimweise: Das Ander von

¹⁾ Die Belegstellen hierfür werden später mitgeteilt.

²⁾ Vgl. seine derben Auseinandersetzungen S. 502 f., die mit den Worten beginnen: „Selten oder gar lützel ist einem münchen zu glauben, dann was ein münch gedennen darf, das thut er auch, und wie er schalckheit getreibet, da man ein andern um brennet, radbrächt, viertheilt, ertränckt und hienge, das irret einen münch nicht; er zeucht sein kappen in sein augen und fallet weinend vor seinen obersten nieder, dann bleibet er ein münch als er vor gewesen ist“ u. s. w.

³⁾ In der von *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1 ff. auszugsweise herausgegebenen Chronik wird S. 12 f. über Philipps und seiner Verbündeten Zug gegen Franz v. Sickingen Bericht erstattet.

acht Hennebergischen Herren, so Geistlich gewesen, welchs Er das Hennebergisch A. b. c. nennet, ist gar Reimweise inn XXIV. Capittel abgetheilet, deren jedes von einem besondern Buchstaben anfehlet¹⁾.

Wenden wir uns zunächst den Arbeiten des Chronisten über hessische Geschichte zu. Leider ist die Überlieferung hier eine recht unsichere. Am zuverlässigsten zeigt sich letztere in der von *Landau* in der Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1—13 nach dem vermutlichen Autograph Nuhns unvollständig herausgegebenen Chronik. Landau hat sich auf Mitteilung derjenigen Teile beschränkt, die ihm der Veröffentlichung wert schienen. Diese umfassen nur die Zeit von 1442 (dem Geburtsjahre Nuhns) bis 1523, sind aber offenbar gleichfalls nicht vollständig wiedergegeben. Unsere Kenntnis von dieser Arbeit ist demnach nur eine beschränkte, was um so mehr zu bedauern ist, als das Verhältnis derselben zu einer anderen unter Nuhns Namen veröffentlichten, aber auf unsicherer Überlieferung beruhenden Chronik (bei *Senckenberg* V, 387 ff.), die anscheinend denselben Gegenstand behandelt, nicht genau genug bestimmt werden kann²⁾.

Der Inhalt des in Rede stehenden Bruchstückes beschäftigt sich mit der Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen zunächst die Landgrafen Wilhelm I., II. und III.; namentlich ist es Wilhelm der Mittlere, dem der Chronist — soweit die dürftigen Auszüge dies erkennen lassen — besondere Aufmerksamkeit schenkt. In den späteren Partien tritt die Person Philipps

¹⁾ Auf diese Stelle hat zuerst *A. Wyss* in d. Deutschen Literaturzeitung 1887 Sp. 1339 aufmerksam gemacht.

²⁾ Leider hat sich *Landau* über die nähere Beschaffenheit und den Aufbewahrungsort der Handschrift nur sehr allgemein geäußert, sodaß es den Bemühungen des Verfassers nicht gelungen ist, letzterer habhaft zu werden.

des Großmütigen durchaus in den Vordergrund. Mit lebhafter Teilnahme für den jungen Fürsten spricht der Chronist von den zahlreichen Mißhelligkeiten, denen dieser von Seiten seiner Widersacher ausgesetzt war: die Kölnischen zerstörten ihm ein Pfahlwerk; »darczu halff vast der unecht Wilhelm von Hessen der elter, alß man saget eyn unreyn vogel der ist, der in sin eygen nest schist«¹⁾. Wigand v. Lüder raubte ihm einige Pferde, ohne die Fehde vorher angesagt zu haben: dafür ließ ihm Philipp den Kopf abschlagen, wozu der Chronist die höhnische Bemerkung macht: »Der fursten swert snytt vere.« Weiterhin unternahm Graf Wilhelm von Henneberg einen Angriff auf Vacha, und Herzog Erich von Braunschweig stand in dringendem Verdachte, einen Anschlag auf Immenhausen und Grebenstein vorzuhaben. »So wart der furst in sinen kinttagen an veir orter angegriffen«, setzt Nuhn hinzu²⁾. An einer anderen Stelle zählt er sogar siebzehn Adelige auf, die feindlich gegen den elfjährigen Landgrafen auftraten³⁾. Mit sichtlichem Behagen berichtet er dagegen von dem mutigen Benehmen Philipps gegenüber einigen wetterauischen Grafen, von denen das Gerücht ging, sie führten Feindseliges gegen ihn im Schilde: »Stotzlich tratten sy vor ime uber sunder ere erzeygen, unerschragken trat der furst wy jung her wass czu ine und sprach: hat ir den bunt schern beschlussen, vorgesset sin nicht, wilß got, so wil ichs gedengken«⁴⁾. Ebenso läßt er es sich nicht entgehen, bei Erwähnung des Reichstages zu Worms auf die Aufmerksamkeit hinzuweisen, mit der Karl V. den Landgrafen behandelte⁵⁾.

1) S. 6. — 2) S. 9. — 3) S. 11. — 4) S. 7.

5) S. 10. Vgl. das. auch die Anekdote von Philipps Aufenthalt in der Herberge zu Eisenach.

Daneben werden auch andere Begebenheiten erzählt, die sich in Hessen und den umliegenden Gebieten zutragen. Von keiner Stadt spricht er dabei so häufig wie von Hersfeld, und zwar sind es meist die Verhältnisse des Stiftes, die in Betracht kommen¹⁾.

Das Bruchstück, das mit der Eroberung der Ebernburg schließt, macht übrigens eher den Eindruck eines ersten, flüchtigen Entwurfes als einer sorgfältig gearbeiteten Darstellung. Muß es schon auffallen, daß der Verfasser mehr als einmal die zeitliche Folge der Begebenheiten plötzlich unterbricht und sich nachträglich über frühere Ereignisse ausläßt²⁾, merkwürdiger ist es, daß er sich einige Male stark in chronologischen Dingen widerspricht: Wilhelm den Älteren läßt er z. B. sich noch 1516 an einem gegen Philipp gerichteten Anschläge beteiligen³⁾, während er kurz vorher den Tod desselben z. J. 1514 gemeldet hat⁴⁾; hierher gehören auch die beiden Stellen über Wigand von Lüder, wo z. J. 1507⁵⁾ und 1517⁶⁾ so ziemlich dasselbe erzählt wird, und die Bemerkungen bezüglich der Übergabe der Abtei Hersfeld an Hartmann v. Kirchberg, den Abt von Fulda, z. J. 1513⁷⁾ und 1510⁸⁾. Ebenso befremdend wirken die zahlreichen Wiederholungen: die Mitteilung z. J.

¹⁾ S. 1 (z. J. 1489), 2 (z. J. 1493, 1498, 1507), 3 (z. J. 1513), 3 u. 5 (z. J. 1514), 4 f. (z. J. 1510), 6 (z. J. 1517).

²⁾ Vgl. seine Bemerkungen S. 3: „Hy werden die zoiffen verlassen und geschriben in historien forme und masse in nuwer zeyt ergangen“, S. 4: „Is wil sich nummer nach der ersten ingeschigken, dy hystorien werden nu gelenjt, darumb muss man eyn ander forme an fahen merglich zuvorstenen und zeum ersten“ und das. nach einer Wiederholung bereits erwähnter Vorgänge: „Nu wydder zeu rechter masse zeu komen“ u. s. w. Auch dann hält er den chronologischen Faden nicht durchaus fest, denn vom Jahre 1513 kommt er wieder auf 1509 und 1510.

³⁾ S. 6 oben. — ⁴⁾ S. 3. — ⁵⁾ S. 3. — ⁶⁾ S. 6. — ⁷⁾ S. 3. ⁸⁾ S. 4.

1497¹⁾ kehrt zweimal in etwas ausführlicherer Gestalt wieder²⁾; gleichfalls ist die Nachricht z. J. 1498 (S. 4) bis auf einige kleine Zusätze dieselbe wie die S. 2 den nämlichen Gegenstand betreffende; ferner wird die Eroberung der Grafschaft Hoya i. J. 1512 zweimal fast mit denselben Worten erzählt³⁾; auch den Bericht über die Einnahme des Schlosses Hatzfeld und die Zerstörung des Schwertzelschen Sitzes in Willingshausen durch die Bürger von Treysa⁴⁾ wiederholt der Chronist⁵⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Unregelmäßigkeiten in dem hohen Alter des Verfassers ihren Grund haben; dann mag die Arbeit aber auch mannigfach unterbrochen worden sein. Trotz dieser Mängel, zu denen noch der Umstand kommt, daß der innere Zusammenhang der Dinge durchweg übersehen wird, ist das Bruchstück doch als das Werk eines im ganzen wohl unterrichteten Zeitgenossen, der auf eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Ereignisse großes Gewicht legt, nicht ohne Wert.

Über die hier benutzten Quellen ist nicht viel zu sagen, da Nuhn keinerlei darauf bezügliche Mitteilungen macht. Indes sprechen namentlich seine genauen Zeit- und Zahlenangaben entschieden dafür, daß er nicht etwa bloß die im Lande umlaufenden Gerüchte aufzeichnete, sondern bessere, wohl schriftliche Quellen hatte, die ihm auf Grund seiner Beziehungen zum Kasseler Hofe zur Verfügung gestellt sein mögen. In der That stimmt das von dem Chronisten S. 12 mitgeteilte Verzeichnis der auf der Burg Landstuhl (i. J. 1523) gemachten Gefangenen, wenige Ausnahmen abgerechnet, sogar in der Reihenfolge der namentlich aufgeführten Adeligen

¹⁾ S. 2. — ²⁾ S. 3 f. u. 4 (wo sie der Herausgeber nicht noch einmal wiederholt hat). — ³⁾ S. 3, womit die Bemerkung *Landaus* S. 4 zu vergleichen ist.

⁴⁾ S. 9, z. J. 1518. — ⁵⁾ S. 11.

mit einer aus dem Weimarer Archiv stammenden Zusammenstellung¹⁾ überein.

Sehr nahe verwandt mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück ist die Chronik des Johannes Nuhn bei *Senckenberg* V, 387—518. Die Handschrift, die dem Abdruck zu Grunde gelegt worden ist, war betitelt: Hessische Chronic von C. Julio Caesare Sieben und vierzig Jahr vor Christi Geburt an bis auf das Jahr Christi 1520. Colligirt und beschrieben durch Johann Nohen von Hirschfeldt²⁾. — Daß in beiden Werken anscheinend derselbe Stoff behandelt wird, darauf ist oben S. 28 bereits hingewiesen worden.

Der Verfasser geht bis auf Cäsar zurück, den er Germanien bis zur Elbe erobern und eine Anzahl Burgen zur Sicherung des neuen Besitzes im Lande anlegen läßt. Dann wendet er sich in der Hauptsache der fränkischen Geschichte zu, wobei wieder die Karolinger besondere Berücksichtigung finden. Dieses Geschlecht verfolgt er dann bis zu dessen Aussterben. Im allgemeinen wird die eigentliche hessische Geschichte nur selten berührt, und das wenige, was er vorbringt, trägt wie seine gesamte die ältere deutsche Geschichte behandelnde Darstellung ziemlich stark den Charakter der Sage an sich. Von den Karolingern wendet er sich zu Ludwig dem Bärtigen und dessen Nachkommen, die nach der bekannten thüringischen Überlieferung kurz besprochen werden. Ähnlich, nur etwas eingehender, aber immer noch in skizzenhafter Weise charakterisiert er die hessischen Landgrafen bis auf Ludwig II., wobei er gelegentlich einen Seitenblick auf benachbarte Gebiete (Braunschweig, Sachsen, Mainz u. s. w.) wirft.

¹⁾ Wiedergegeben von *H. Ullmann*, Franz von Sickingen S. 384 f. Anm. 3).

²⁾ Über die Herkunft derselben äußert sich *Senckenberg* kurz in der Praefatio p. 21.

Hier etwa schließt der der hessischen Vorgeschichte gewidmete Teil ab. Ausführlich behandelt Nuhn sodann die Regierung Wilhelms des Älteren, des Mittleren und des Jüngeren. Dann wird die Zeit der sogen. Regentschaft dargestellt. Den Schluß bilden einige Notizen, die meist Hersfelder Verhältnisse betreffen. Sie gehen bis 1522 und sind später nachträglich vom Verfasser hinzugefügt, denn der Hauptsache nach ist die Chronik in der zwischen 1511 und 1515 liegenden Zeit vollendet; die Aufzeichnungen wurden also nicht allzulange nach den gegen den Schluß hin erzählten Begebenheiten gemacht¹⁾.

Das für die Darstellung der älteren Zeit herangezogene Quellenmaterial scheint durchweg von nur geringem Werte zu sein, und es verlohnt sich wohl kaum, demselben über das Maß dessen hinaus nachzugehen, was er selbst gelegentlich in den ersten Kapiteln darüber mitteilt. Er beruft sich auf das Supplementum²⁾, auf eine Braunschweiger³⁾ und eine Helmarshäuser Chronik⁴⁾,

¹⁾ S. 506 wird erzählt, daß die Abgesandten Wilhelms des Älteren um Martini 1511 von den Regenten festgenommen und „Jahr und Tag“ gefangen gehalten worden seien; nach S. 476 blieb Wilhelm der Ältere bis 1511 in Spangenberg; S. 474 f. bezeichnet *Nuhn* den genannten Fürsten, der 1515 starb, als noch lebend. Vgl. auch die Andeutungen S. 502 („wie das ein ausgang nimmet, ist noch verborgen“), S. 504 („das ander ist man ihm [*Wilhelm dem Älteren*] noch zu thun pflichtig“), S. 505 („ob die sylbern boiden ihn seiner gerechtigkeit verhindert, wird oft von disputirt“), S. 506 („der fürsten botten zu überwältigen bleibet unvergessen, glaub ich“), S. 507 („wird das vergessen und nit gedacht zu seiner zeit, stehet in dem willen gottes“).

²⁾ S. 396 f. — ³⁾ S. 392. Welche Quelle er hier im Auge hat, vermochte ich nicht ansfindig zu machen: jedenfalls ist es nicht die von *Weiland* in den *Monum. Germ. Deutsche Chroniken* II, 461 ff. herausgegebene Braunschweiger Chronik. Dagegen kann S. 409, wo das nämliche Citat erscheint, die (freilich sehr allgemein gehaltene) Mitteilung über Karl d. Gr. aus letzterer stammen.

⁴⁾ S. 402. Diese sonst nicht bekannte Arbeit scheint in gewissem

auf Turpinus¹⁾, Gottfried von Viterbo²⁾, die Lombardica Historia³⁾. Weiterhin wird als Quelle genannt Hugo Schaplers Historie⁴⁾, eine »schöne Historie in Reimen« über Herzog Wilhelm zu Orlens⁵⁾ und eine, wie es scheint, nicht weiter bekannte Historia conceptionis Mariae⁶⁾. Am häufigsten verweist er auf eine Thüringer Chronik⁷⁾, wahrscheinlich dieselbe, die auch von Gerstenberg benutzt wurde, und wohl aus ihr teilt er den bekannten Denkvers auf die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich mit⁸⁾. Einmal nimmt er Bezug auf eine von ihm verfaßte Reimchronik, die sich mit Karl Martells Sohn Karlmann beschäftigt zu haben scheint⁹⁾. Von antiken Schriftstellern wird Plato¹⁰⁾ und Valerius Maximus¹¹⁾ genannt.

Über die Quellen, aus denen seine Darstellung der älteren hessischen Geschichte geflossen, schweigt er ganz, und dies ist im allgemeinen auch da der Fall, wo er die Zeitgeschichte behandelt. Nur hier und da deutet er an, daß ihm urkundliches Material bekannt war¹²⁾ oder daß einzelne Nachrichten auf einem Ge-

Zusammenhang mit der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Helmarshausen entstandenen Translatio S. Modoaldi (Mon. Germ. SS. XII, 284 ff.) zu stehen. Erwähnt mag hier werden, daß auch *Joh. Letzner* in seinem „Stambuch des alten adelichen Geschlechts der Junckern v. d. Malßpurck“ (1587) C 2 b (am Rande) die „Helmarßheussische Chronik“ citiert, wo er von Otto, dem angeblichen Ahnherrn des genannten Adelsgeschlechtes und Zeitgenossen Karls d. Gr., eine sagenhafte Geschichte erzählt. Das. D 1 b werden ferner die „Fracmenta des Hilmarßheussischen Memorienbuchs“ angeführt.

1) S. 410. — 2) S. 413. — 3) S. 409.

4) S. 414. Vgl. über dieselbe *Goedeke*, Grundriß I², 356 f.

5) S. 416. Von dieser Dichtung war oben S. 128 Anm. 2 bereits die Rede.

6) Das. — 7) S. 422, 423, 424, 426, 429. — 8) S. 423. —

9) S. 406. — 10) S. 388. — 11) S. 494. — 12) S. 475, 483, 504.

rüchte beruhen und Irrtümer nicht ganz ausgeschlossen seien ¹⁾).

Inhaltlich berührt sich namentlich die letzte Partie der Chronik (S. 510—518) mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück. Sie schließt sich zeitlich an das Vorhergehende an und reicht bis z. J. 1522, ist aber, obwohl nicht selten die beiderseitigen Nachrichten eine nahezu wörtliche Übereinstimmung zeigen, keineswegs eine Ableitung aus dem genannten Fragmente. Den mannigfachen chronologischen Abweichungen soll hierbei keine besondere Bedeutung beigemessen werden, da Nachlässigkeit des Abschreibers im Spiele sein kann ²⁾, mehr ins Gewicht fällt einmal der Umstand, daß in der Chronik bei *Senckenberg* sich einige Nachrichten finden, die sich in dem von *Landau* herausgegebenen Stücke nicht nachweisen lassen ³⁾. Zweitens sind die Berichte über die nämlichen Ereignisse bald in der einen, bald in der anderen Chronik ausführlicher und genauer ⁴⁾.

¹⁾ S. 504 („als das gemein gericht erklinget“), S. 446 („glaube ich“), S. 474 („als ich glaube“), S. 495 („als ich vermerck“).

²⁾ Vgl. z. B. S. 511 f. (z. J. 1509) mit Nuhn ed. *Landau* S. 2 (z. J. 1507), S. 514 über die Erwählung des Abtes Ludwig von Hanstein (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), das. über den starken Schneefall (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), S. 516 oben (z. J. 1516) mit Nuhn ed. *Landau* S. 6 (z. J. 1517).

³⁾ So die Mitteilungen, die S. 510 f. (z. J. 1513) von den Kölner Unruhen, S. 512 f. (z. J. 1515) von dem Tag zu Schmal-kalden, S. 514 f. (z. J. 1515) dem Angriff auf den Hersfelder Abt Ludwig, S. 515 (z. J. 1516) von der Hinrichtung des bayrischen Landhofmeisters Steffen handeln. Vgl. ferner die Bemerkungen S. 516 f. (z. J. 1516) über die Vertreibung des Fuldaer und den Tod des Hersfelder Abtes, S. 516 f. (z. J. 1516) über die Erwählung des Kraft Miles. Umgekehrt kommen, wie hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, bei *Landau* zahlreiche Nachrichten vor, die man bei *Senckenberg* vergeblich sucht.

⁴⁾ Die Mitteilung S. 511 f. über den Streit zwischen dem Abte Volbert von Riedesel mit der Stadt Hersfeld kehrt in ganz

Eine recht nahe Verwandtschaft zwischen diesen Arbeiten Nuhns läßt sich somit nicht verkennen, zu befriedigenden Ergebnissen wird man indes wohl erst kommen können, wenn es gelingt, die von *Landau* benutzte und seitdem verschollene Handschrift wieder aufzufinden. —

Die von *Senckenberg* veröffentlichte Chronik zeigt aber auch zahlreiche Anklänge an die anonyme Arbeit, die unter dem Titel »Chronica und altes herkommen der landtgraven zu Döringen (al. und Hessen) und marggraven zu Meißen, auch der herrn zu Hennenberg und fürsten zu Anhalt etc.« sich gleichfalls bei *Senckenberg* (a. a. O. III, 303—514) gedruckt findet; und zwar besteht diese Ähnlichkeit nicht nur hinsichtlich vielfacher Übereinstimmung des Inhaltes, sie erstreckt sich auch auf die ganze Anschauungs- und selbst auf die Ausdrucksweise der Verfasser.

Den Grundstock der anonymen Chronik bildet die hessische Geschichte bis z. J. 1479. Auffallend ist, daß ein Teil der hierher gehörigen Nachrichten in derselben oder ähnlicher Fassung bei Nuhn (ed. *Senckenberg*) wiederkehrt, ein Umstand, der nicht zufällig sein kann. Man vergleiche z. B. Anonym. Buch I, Kap. 19 mit Nuhn Kap. 1; Anonym. B. II, Kap. 24, 26, 29—31, 34, 36—38, 40, 41 mit Nuhn Kap. 36 und 37, wo die Geschichte von Otto dem Schützen stark verkürzt wiedergegeben ist; Anonym. B. II, Kap. 116 mit Nuhn Kap. 52 u. s. w. ¹⁾

kurzer Fassung bei *Landau* S. 2 wieder; S. 513 wird die Niederlage der Erfurter durch die Herren von Stein mit den weiteren Ereignissen eingehender und genauer erzählt als bei *Landau* S. 6; S. 517 findet sich die Wiedervermählung der Witwe Wilhelms II. zeitlich bestimmter angegeben („im herbst um Nativitatis Mariae“) als bei *Landau* S. 9.

¹⁾ Was die letztgenannten Parallelstellen anlangt, so ist außerdem zu beachten, daß Nuhn (S. 456) sagt, der Erzbischof

Fast überall ist hier der Bericht des Anonymus eingehender als der Nuhns. Zahlreich sind außerdem die Stellen, wo einzelne Sätze des Anonymus bei letzterem wiederkehren.

Auf der anderen Seite fehlt es nicht an sachlichen Verschiedenheiten besonders hinsichtlich der chronologischen und genealogischen Angaben. Nur einiges mag hier Erwähnung finden. Dem Anonymus S. 335 zufolge hatte Heinrich I. mit seiner Gemahlin Adelheid vier Söhne und sieben Töchter, während nach Nuhn S. 430 nur Otto und Ludwig Söhne der Adelheid waren, die beiden jüngeren aber von der zweiten Gattin Heinrichs, Mechthilde, die der Anonymus gar nicht kennt, abstammten; auch vermählte sich letzterem zufolge Heinrichs Tochter Gertrud mit einem Burggrafen von Nürnberg, während Nuhn die Gemahlin dieses Agnes nennt. Wie der Anonymus S. 340 angiebt, hatte Otto, der Sohn Heinrichs I., keine Tochter, Nuhn führt dagegen S. 431 eine solche an (Sophie), die sich mit dem Herzog Rudolf von Braunschweig vermählt haben soll. Heinrich II. hatte, wie der Anonymus S. 343 berichtet, nur eine Tochter, Elisabeth, die sich mit dem Herzog Otto von Braunschweig verheiratete; dagegen macht Nuhn S. 432 vier Töchter namhaft, unter denen eine Elisabeth gar nicht vorkommt. Nach dem Anonymus S. 368 war die erste Gemahlin Hermanns des Gelehrten eine Schwester des Landgrafen Balthasar von Thüringen, während Nuhn S. 439 sie zu einer nassauischen Gräfin macht.

Diether habe nach dem Brande der Martinsburg letztere wieder aus Stein aufgebaut, „als man sie noch vor augen siehet“, und in Übereinstimmung hiermit der Anonymus (S. 439): „da bauete er sie da steinern und ließ die gemach alle welben, wie man vor augen siehet“.

Auch sonst sind Differenzen vorhanden, namentlich solche chronologischer Art, die indes wie die zahlreichen Verschiedenheiten in der Wiedergabe der Eigennamen zum guten Teile auf Lese- und Schreibfehler zurückgehen mögen. Stärker ins Gewicht fällt schon, wenn der Anonymus S. 340 von Otto, dem Sohne Heinrichs I., behauptet: »So finde ich auch nicht nahmhaftige geschichte von ihme oder daß er etwas handels getrieben hab, dann daß er ein landtgraf zu Hessen gewest ist und in frieden sein lebenlang regieret habe«, während Otto nach Nuhns Mitteilung S. 431 die Abtei Fulda befehdete; wenn ferner bei dem Abkommen, das die Söhne Ottos untereinander trafen, dem Anonymus S. 341 zufolge es sich um Grebenstein, Immenhausen, Nordeck und Allendorf a. d. Lumde handelte, wogegen Nuhn S. 432 Nordeck, Wolfhagen und Grebenstein nennt.

Andererseits nehmen wieder die Verfasser in ihrer ganzen Anschauungsweise, in der Art, wie Personen und Ereignisse beurteilt werden, einen nahe verwandten Standpunkt ein. Nicht nur daß in beiden Chroniken bisweilen auf den Inhalt der heiligen Schrift Bezug genommen oder hier und da ein biblischer Ton angeschlagen wird ¹⁾, daß die Verfasser die an Kirche und Kirchengut sich vergreifenden Fürsten und Herren von der Vergeltung ereilt werden lassen ²⁾ und daß sie, was bei dem Charakter ihrer Arbeiten selbstverständlich ist, sich stets als gute Hessen zeigen und insbesondere dem landgräflichen Hause die lebhaftesten Sympathieen entgegenbringen: auch in anderen Punkten, hinsichtlich

¹⁾ Nuhn S. 387 f., 427, 456, 477, 492, 499 f., Anonymus S. 362, 397.

²⁾ Nuhn S. 405 (Karl Martell), 437 (Otto der Schütz), 450 (Friedrich von Braunschweig), 482 (Heinz von Ehringshausen); Anonymus S. 474 f. (Ludwig II.), 509 f. (Heinrich III., Hermann Löffler und der „alte Kegell“).

deren man eine Übereinstimmung nicht so ohne weiteres glaubt voraussetzen zu dürfen, werden sie nicht selten von denselben Ansichten und Gefühlen geleitet. So haben sie von den Frauen keine allzuhohe Meinung ¹⁾, und ebenso verraten beide eine gewisse Abneigung gegen den sächsischen Stamm ²⁾, wie ihnen auf der anderen Seite das Wohl des Stiftes und der Stadt Hersfeld sehr am Herzen liegt ³⁾. Belangreicher ist vielleicht noch, daß sie in ihrem Urteil über hervorragende Personen durchaus übereinstimmen: Hans von Dörnberg gilt ihnen z. B. als ein unedler Charakter und verschlagener Diener seines Herrn Heinrichs III., dessen Interesse er rücksichtslos verfocht, ohne jedoch seinen eigenen Vorteil aus den Augen zu lassen ⁴⁾. Nicht viel milder beurteilen

¹⁾ Nuhn S. 509 f.: „O was wonders hat je und je ars mulieris geschafft, das ist der frauen list, kunst und nachthut“; Nuhn ed. *Landau* S. 9: „Du thet sy wibischer sytt nach wollust natürlicher begere, name ir zur ehe . . .“; Anonymus S. 476 f.: „Aber wie klug sie war, so thet sie doch wie ein weib und ließ ihr das helmlein durch den mund ziehen“.

²⁾ Nuhn S. 438: „Nun thät er wie die Sachsen viel schwätzen“; Anonymus S. 330: „Und triebe, als die Sachsen gewohnt sind, viel muthwillens mit ihnen“ und S. 398: „Dieweil ward er fast angegriffen von den hetzrüdden aus Sachsen und Westpalen“.

³⁾ Nuhn S. 440: „Darnach hulfen sie dem apt von Herßfeld, Berthold von Volckershausen, der wolte die von Herßfeld gewinnen und verrathen; im jahr wie obgemelt auf S. Vitalis nacht solte der einfall geschehen, gott behüte“. Vgl. auch S. 511 f., wo Nuhn bei dem Berichte über die zwischen dem Stifte und der Stadt ausgebrochenen Streitigkeiten gleichfalls für letztere Partei nimmt (S. 512: „Aber die von Herßfeld bestunden mit ehren und ufrichtig“). Dieselbe Vorliebe für Hersfeld zeigt der Anonymus: vgl. seine Darstellung der Sternerfehde S. 380 ff., ferner S. 504: „Also kam Friedenwalt an das landt zu Hessen, dadurch dem stifte abgezogen worden viele wüstenungen, gründe, holtz, felde und waldt, die da ganz hirßfeldisch waren; also kam das stift um sein lehenschafft und eigentum“.

⁴⁾ Nuhn S. 460 f., 472 f., 479 f., 489 („Aber das ist ihm

sie den genannten Landgrafen: sie machen ihm den Vorwurf, er habe sich zum Schaden des Landes um die Regierung zu wenig gekümmert, letztere vielmehr seinem ränkesüchtigen Hofmeister überlassen; außerdem fällt nach ihrer Darstellung auf sein Verhalten als Vormund seiner minderjährigen Neffen ein starker Schatten ¹⁾.

zu lob nachzusagen, daß er . . . seinem herrn nit unnützlich schaffte und vergaß seiner dabey auch selbst nicht“); Anonymus S. 443 („Das machet Hans von Dornbergk, der nahm geld darum und hetzet die zwey landgrafen zusammen, daß sie auch viel tageleists halben feinde worden und verderbten ihr eigen land und leuthe“), 459 f., 475 f.

¹⁾ Nuhn S. 455: „ . . . landgraf Henrich, der den stift, als sie bedauchte und mochte auch sein, beschwerte“; S. 482: „Ihme ward von dem obgenanten landgrafen und seinem hofmeister uberlast mannigfaltig zugefügt, dem stift das seine zu nehmen“; S. 460 f. spricht er von der Schädigung des Landes und insbesondere der geistlichen Anstalten zu Fulda, Hersfeld u. s. w. und fährt dann fort, letztere seien benachteiligt worden „nit durch herrn landgrafen Henrichen, sondern man gab die schuld seinem hofmeister Hansen von Dornberg, und mochte auch die gantze wahrheit seyn, aber der herr verhengete es und ließ es geschehen bis zu der zeit, da man schrieb Christi geburt 1483. uf den tag der heil. drey könig, da starb der landgraf Henrich und hatte seines bruders kindern in der vormundtschafft nit wohl oder treulich vorgestanden“; S. 480: „ . . . dann der herr den nahmen allein hatte und er [*Hans von Dörnberg*] das regiment“. Vgl. Anonymus S. 459: „ . . . so ware der herr nicht arbeitlicher regierung geneigt und liebte die jagdt mehr dan anlauffen des volgs und irret sich gar wenig, wie land und leuthe verrichtet wurden“; S. 503: „Da gefiel ihm die gantze graffschafft Catzenelnbogen und groß guth von goldt und silber, alle bodden und kasten voller frucht, alle keller voller weins, und dessen erhub er sich hoch, nichtsdestoweniger ward seines bruders kinder land hochbeschwert, aber durch wen, ist manichfaltig genant.“ Vgl. ferner S. 503—510 die ausführliche Erzählung von der nicht ganz rechtmäßigen Erwerbung von Friedewald durch Heinrich und S. 477 die Bemerkung, daß letzterer seinen Pflichten als Vormund nicht nachkam.

Auch in stilistischer Beziehung läßt sich eine gewisse Verwandtschaft nachweisen. Ihre Sprache ist durchaus derb und volkstümlich, reich an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, die zuweilen beiden gemeinsam sind ¹⁾; ebenso kehren einzelne Ausdrücke und Wendungen, deren sich Nuhn zu bedienen pflegt, bei dem Anonymus wieder ²⁾.

Bezeichnend ist weiterhin der Umstand, daß beide eingehenden Bericht über solche Ereignisse erstatten,

¹⁾ Nuhn S. 496: „und thät als diejenige, die gern tantzen, denen mag man leicht pfeiffen“ und Anonym. S. 488: „... daß ihme leichtlich zum dantz zu pfeiffen wär“; Nuhn S. 482: „und raubet darüber eine senffmühl“ und Anonym. S. 399: „aber er raubet ein senffmüllen“ (in ähnlicher Form das. S. 408 und 452); Nuhn S. 487: „ein schwerd behielt das ander in der scheiden“ und Anonym. S. 463: „also behielt ein schwerd das ander in der scheiden“.

²⁾ Vgl. Nuhn S. 457: „wie das kommen ist, sagen der leut kinder, da laß ichs auch bey: schweigen erwirbt selten ungunst“ und S. 485: „Aber die rechte ursach, wo der unwille her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden“ mit Anonym. S. 474: „Ich geschweig fürter, wie es mit dem herrn gieng“; ferner Nuhn S. 478: „Und hielt auch grossen hof zu der heimfarth . . . davon viel zu sagen ist nicht noth . . . Die epicuri, luderer, fresser und säuffer seind davon zu hören geneigt: denselben zum verdruß will ich sein geschweigen und fort dem handel nachdencken“ mit Anonym. S. 361: „Wie der hoff mit essen und trincken gehalten sey worden, ist nicht nothwendig zu schreiben“ und weiter unten: „Und was ihm vor ein bottenbrod worden, mag ein jeder nachdencken, zuvoran welcher der fürsten geschenck liebet“, ferner mit S. 362: „Was für freude da gehalten worden, ist nicht nachzufragen“. Über einzelne kurze Wendungen vgl. Nuhn S. 504: „... als das gemein gericht erklinget“ mit Anonym. S. 475: „Doch so war ein gemein gerichte“ und S. 512: „... wie damals das gerichte ging“; ferner Nuhn S. 469: „als ich glaub“ mit Anonym. S. 395: „als ich glaub“, S. 365: „glaub ich“, S. 368: „als ich halte“. — Diese stilistische Verwandtschaft allein beweist, wie sich von selbst versteht, nichts, sie gewinnt aber im Zusammenhang mit den übrigen in Betracht kommenden Momenten sehr an Bedeutung.

die sich in oder bei Hersfeld abspielten oder in irgend einer Beziehung zu dieser Stadt standen¹⁾.

Äußerst mannigfaltig ist der Inhalt der anonymen Arbeit: den Grundstock bildet, wie oben S. 148 erwähnt, gewissermaßen die hessische Geschichte. Daneben finden sich dann zahlreiche Partien, die ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und meistens sogar ohne jede äußere Vermittelung an irgend einer Stelle untergebracht werden. Es sind Episoden aus der hennebergischen Geschichte (I. Buch Kap. 27; II. B. Kap. 94, 95, 121, 140), aus der wallensteinischen (II. B. Kap. 82, 83 (86), 107, 120, 126—129), aus der hansteinischen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160), der hersfeldischen (II. B. Kap. 60—70, 80, 80 a, 81, 90, 91, 121, 136—138, 170—174); ganz kurz wird einige Male die meißnische Geschichte gestreift (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62), ebenso die anhaltische (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19).

Über seine Quellen schweigt der Anonymus fast gänzlich; wo er einmal Andeutungen macht, sind diese bis auf einen Fall²⁾ gänzlich unbestimmt³⁾; hin und wieder hat er wohl urkundliches Material gekannt⁴⁾.

Ein Blick auf den bunt zusammengewürfelten Inhalt dieser Arbeit zeigt, daß letztere kein einheitliches Ganze darstellt: sie ist vielmehr eine ungeschickte Kompilation aus verschiedenen Werken, die ihrem

¹⁾ Nuhn S. 473 (vgl. Nuhn ed. *Landau* S. 1), 485 ff., 511 f. (vgl. Nuhn ed. L. S. 5 u. 2), 512 (vgl. Nuhn ed. L. S. 3 u. 4), 514 (vgl. Nuhn ed. L. S. 5), 516 f. Die zahlreichen Stellen des Anonym. werden sogleich im Texte Erwähnung finden.

²⁾ S. 407. — ³⁾ S. 328, 340, 365, 368, 395, 403, 419, 430, 475, 481.

⁴⁾ S. 371, 386 (vgl. *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. I. Suppl. S. 56 oben und die dort citierte Urkunde), 389, 424, 454, 486, 492.

ganzen Charakter nach den nämlichen Verfasser zu haben scheinen. Und dies ist, wie unten dargethan werden wird, kein anderer als Johannes Nuhn¹⁾.

Was den Kompilator betrifft, so scheint manches dafür zu sprechen, daß wir ihn in der Person des Jos. Imhoff zu suchen haben, der auch ein ansehnliches Stück des anonymen Werkes (B. II. Kap. 6—148) fast wörtlich in seine hessische Chronik²⁾ herübergenommen hat. Auffallend ist nämlich, daß sich in einer Münchener Handschrift (Cod. germ. nr. 993) zusammen mit der (von Müller a. a. O.) veröffentlichten hessischen Chronik Imhoffs auch der Text des Anonymus neben anderen, offenbar auch von Imhoff herrührenden Chroniken findet, die alle von derselben Hand geschrieben sind, und daß ein Teil dieser letzteren Arbeiten in Verbindung mit dem Anonymus in einigen Handschriften der Kasseler Landesbibliothek, Mss. Hass. 4^o. nr. 21, 123 (wo — freilich von späterer Hand — auf dem Titel Imhoff sogar ausdrücklich als Verfasser der anonymen Chronik bezeichnet wird) und 158, wiederkehrt. Auch das sogleich zu erwähnende Wiesbadener Exemplar des Anonymus (s. S. 156 Anm. 2) enthält noch eine Chronik, die sich in der Münchener und den genannten Kasseler Handschriften findet. Ebenso ist in einem dem Herrn Professor *Ferd. Justi* in Marburg gehörenden

¹⁾ Damit stimmen auch einzelne Zeitangaben überein: S. 444 heißt es, daß der 1479 aus dem Leben geschiedene Graf Wilhelm v. Henneberg „letzlichen“ verstorben sei; S. 423 ist von dem Reichstage zu Worms v. J. 1495 die Rede; S. 418 wird Philipp I., Maximilians Sohn, der 1506 starb, als lebend bezeichnet. Anderes ist vielleicht auf Rechnung des Kompilators zu setzen: wenn z. B. S. 435 von einem Herzog Ulrich von Württemberg gesprochen wird, wo doch nur Graf Ulrich (VIII.) gemeint sein kann, da Württemberg erst 1495 zum Herzogtum erhoben wurde.

²⁾ Herausgeg. v. *Herm. Müller* in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XVIII, 389—470.

handschriftlichen Bande die anonyme Arbeit u. a. mit Imhoffs hessischer Chronik vereinigt¹⁾. Offenbar weist diese mehrfach wiederkehrende Verbindung des Anonymus mit Imhoffs Chronik bzw. mit gewissen andern Arbeiten, die allem Anschein nach gleichfalls von Imhoff verfaßt worden sind, darauf hin, daß letzterer auch der Kompilator der anonymen Chronik ist²⁾.

Zahlreiche Stellen des Anonymus finden wir übrigens auch im zweiten Teile von *Spangenberg's Adelspiegel*. Was letzterer hier aus der hessischen Geschichte mitteilt, scheint auf den ersten Blick aus jener Quelle geflossen zu sein. Dies ist indes nicht der

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. *Edw. Schröder* dortselbst. Vgl. auch *Müller* a. a. O. S. 398.

²⁾ Diese Annahme würde in Rücksicht auf die Lebenszeit Imhoffs hinfällig werden, wenn sich eine der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende Handschrift des Anonymus nachweisen ließe. Die Mitteilung *Ayrmanns* in seiner Einleitung zur hess. Historie S. 11 Note ^{***}), daß er eine solche besitze, die noch vor 1540 angefertigt sei, ist unrichtig. Das in Rede stehende Exemplar ist jetzt Eigentum der Landesbibliothek in Wiesbaden (nr. 75.). Die Notiz, auf die sich *Ayrmann* hierbei stützt, befindet sich auf einem an der Innenseite des vorderen Deckels eingeklebten Zettel und lautet: Ex bibliotheca Johannis Sprengeri, Dicasterii Marpurgensis Secretarii. Ao. 1540. — Allein die Schriftzüge der Chronik sind, wie der Augenschein lehrt und wie mir auch Herr Prof. *F. Otto* in Wiesbaden gütigst bestätigt, jünger als die jener Bemerkung und gehören der Wende des 16. Jahrhunderts an. Der genannte Sprenger ist wohl identisch mit einem scriba iudicii curialis Joannes Sprenger, der 1527 in Marburg studierte (Catalog. studios. Scholae Marpurg. I, 2). Der auffallende Umstand, daß die Eigentumsbezeichnung älter ist als der Inhalt des Bandes, erklärt sich vielleicht so, daß der Deckel eines aus Sprengers Bibliothek stammenden Buches später zum Einbinden der Chronik verwandt wurde und jene Notiz stehen blieb; der Band kann aber auch, wie Herr Prof. *Otto* vermutet, von *Sprenger* aus irgend einem Grunde zu den beabsichtigten Eintragungen nicht benutzt worden sein: er kam dann in andere Hände, und auf die noch leeren Blätter wurde die Chronik geschrieben.

Fall mit einer Notiz S. 123, wo es heißt: »[Die v. Reckerode] sind auch Anno 1376 . dabey gewesen, als die Sterner bey Herschfeld erlegt worden, und dieselben mit klopfen helffen und den raub, den die umb Rotenberg geholet, wider abgejagt«¹⁾. Ebenowenig läßt sich eine andere kurze Bemerkung, die S. 108a steht: »[Simon v. Wallenstein] hat darnach auch nicht geruhet, sondern mit rhaten und thaten geholffen und so lange gearbeitet, biß das diese beyde Landgraven (Gebrüder) gantzlich und zu grunde wider mit einander vertragen worden« in der anonymen Kompilation nachweisen. Beide Nachrichten stammen wie alle Mitteilungen aus der hessischen Fürsten- und Adelsgeschichte mit Ausnahme der wenigen Notizen, die er Letzner²⁾, Kirchhoff³⁾ und dem waldeckischen Chronisten Konrad Scipio (Klüppel)⁴⁾ entlehnt hat, ohne Zweifel aus den Arbeiten des Johannes Nuhn, den er auch in dem Autorenverzeichnis anführt. Es wäre auffallend, wenn der Verfasser des Adelspiegels sämtliche hier in Betracht kommenden Stellen der anonymen Arbeit entlehnt und bei zweien unbedeutende Zusätze, die sich ganz eng an das Vorhergehende anschließen, anderswoher genommen haben sollte. Ein solches Verfahren widerstreitet durchaus der Art und Weise, wie *Spangenberg* seinen Stoff aus den Quellen herbeischafft: ihm kommt es ebenowenig wie etwa *Kirchhoff* oder *Me-*

¹⁾ Vgl. über diesen Vorgang *Spangenberg* a. a. O. S. 468a f. und den Anonym. B. II. Kap. 57 (S. 378 f.).

²⁾ A. a. O. S. 172 wird dessen malsburgische Chronik erwähnt. — ³⁾ Das. S. 338.

⁴⁾ Vgl. das. S. 223a (Bernhard v. d. Malsburg). Auch die Ausführungen S. 104a ff. über Ludwig v. Boyneburg u. s. w. stammen wohl aus Scipios waldeckischer Chronik, von der nur das wenig wichtige erste Buch in *Varnhagens* Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeiten I, 1—88 herausgegeben ist. Vgl. *Varnhagen*, Grundlage d. waldeck. Landes- und Regentengesch. 2. Bd. S. 105 ff.

lander darauf an, über ein Ereignis vom Standpunkte des Historikers aus möglichst eingehend und mit Benutzung alles erreichbaren Materials zu berichten; er sucht vielmehr seine lehrhaften Ausführungen durch Einfügung passender Anekdoten zu veranschaulichen und zu beleben und nimmt letztere gewöhnlich in der Form und dem Umfange, wie er sie in der Vorlage findet, ohne weiteres in sein Werk hinüber. Noch entscheidender ist ein anderes Moment. Wenn *Spangenberg* einmal eine Episode aus Nuhns wallensteinischer Chronik mit ausdrücklicher Quellenangabe mitteilt¹⁾ und an einem anderen Orte (S. 108 a) gleichfalls von einem Wallensteiner handelt, ohne seine Vorlage zu nennen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch hier Nuhn der Gewährsmann ist. Ebenso weist die zuerst angeführte Stelle (S. 123), die sich gleichfalls bei dem Anonymus nicht findet, darauf hin, daß sie unmittelbar auf den genannten Chronisten zurückgeht. Dazu spricht nichts für die Benutzung eines anderen hessischen Geschichtschreibers — es könnte überhaupt nur Gerstenberg in Betracht kommen — durch *Spangenberg*, dem wir ja auch ziemlich eingehende Mitteilungen über Nuhns literarische Thätigkeit verdanken.

Daß der Verfasser des Adelspiegels S. 362 a einmal eine »geschriebene hessische Chronica«, S. 416 »etliche hessische Annales« und eine »herschfeldische Chronica«, S. 469 »hessische und herschfeldische Chroniken« citiert, wo wir Nuhns Namen zu finden erwarteten, ist bei *Spangenberg*, dem es hier wie überall nicht auf die genaue Bezeichnung der Quellen, sondern auf die Thatsachen ankommt, nicht auffallend, umso weniger, da ja Nuhn auch der Verfasser einer hessischen, und, wie später dargethan werden wird, einer Hersfelder Chronik ist. Aus diesen Arbeiten sind die betr. Stücke,

¹⁾ A. a. O. S. 72.

die sich auch in der anonymen Kompilation finden¹⁾, in letztere herübergenommen worden. In ähnlicher Weise zeigt *Spangenberg* sich ungenau, wenn er in seiner hennebergischen Chronik S. 224 mit Bezug auf den Grafen Johann, der seit 1472 Abt von Fulda war, seine Quelle ein »altes verzeichniß von dieses Fürsten leben« nennt, wo doch nur die hennebergische Chronik Nuhns gemeint sein kann: Nuhn war ein Zeitgenosse des genannten Abtes, und seine in Rede stehende Arbeit behandelte noch das Leben Heinrichs XII. (1422—1475²⁾. —

So trümmerhaft auch Nuhns Werke auf uns gekommen sind und so wenig genau die Nachrichten über seine historiographische Thätigkeit erscheinen, eine nähere Betrachtung des zu Gebote stehenden Materials ergibt doch mancherlei neue Resultate.

Am einfachsten liegt die Sache bei seinen Arbeiten zur hennebergischen Geschichte. Wie oben S. 139 erwähnt, schrieb der Chronist ein Werk über der Henneberger »Ankunfft und Stammenbavm«, also eine bis in die ältesten Zeiten zurückgehende Geschichte des Grafenhauses, wobei er die Wunderlichkeit beging, die einzelnen Kapitel abwechselnd in prosaischer und poetischer Form abzufassen. Außerdem dichtete er ein von ihm als »Hennebergisches ABC« bezeichnetes Reimwerk über acht Angehörige des Geschlechtes, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Dasselbe umfaßte 24 Kapitel, von denen jedes mit »einem besonderen Buchstaben« — also wohl in der Reihenfolge

¹⁾ Zu *Spangenberg* S. 362 a vgl. Anonym. B. II. Kap. 88 u. 89; zu S. 416 B. II. Kap. 133, 120, 125; zu S. 469 B. II. Kap. 44.

²⁾ Vgl. den von dem Hersfelder Chronisten verfaßten hennebergischen Stammbaum in *Spangenberg's* henneberg. Chron. S. 10 und das. S. 219, wo Nuhn als Gewährsmann für die Eroberung des Ursperges genannt wird. — Die Erzählung von der Wahl Johanns findet sich, aber nicht ganz vollständig, auch bei dem Anonymus S. 469 f.

des Alphabetes — anfang. Beide Werke verdanken ihre Entstehung dem Umstande, daß Nuhn in hennebergischen Diensten stand, und namentlich ist wohl das an zweiter Stelle genannte besonders für Heinrich XII. verfaßt worden. Wir besitzen sie nicht in originaler Fassung, sondern allem Anschein nach in den dürftigen Auszügen des Anonymus und Spangenberg's, wobei unentschieden gelassen werden muß, ob überhaupt das hennebergische ABC von ihnen verwertet wurde. Den Angaben Spangenberg's zufolge benutzte Nuhn Aufzeichnungen aus dem Kloster Vessera, die auch ersterer noch gekannt hat¹⁾, in der Weise, daß er von Poppo I., dem angeblichen Stammvater des Geschlechtes, und dessen Gemahlin Hildegard bis auf Berthold, den ersten gefürsteten Grafen, sich nur mit geringen Änderungen eng an seine Vorlage anschließt, dann aber seinen eigenen Weg geht und den Stammbaum bis auf Wilhelm VI., der 1474 starb²⁾, fortführt. *Spangenberg*, der ihm zahlreiche, z. T. recht leichtfertige Irrtümer nachweist, fällt ein strenges Urteil über den Chronisten und sein »confus« Werk, aus dem nichts Zuverlässiges zu entnehmen sei. Insbesondere wirft er ihm vor, daß er in seiner Eigenschaft als Diener eines hennebergischen Grafen, der dazu noch dem geistlichen Stande angehörte, durch Nachforschung sich nicht um eine bessere Kenntnis der genealogischen Verhältnisse der Dynastie besonders für die nächste Vergangenheit bemüht habe; überhaupt sei dem »guten Manne«, trotzdem er zahlreiche ähnliche

¹⁾ *Spangenberg* macht a. a. O. S. 2—6 Mitteilungen über dieselben. — Eine zweite, um d. J. 1519 in Vessera entstandene genealogische Arbeit über die Grafen von Henneberg, die *Spangenberg* S. 7 f. bespricht, ist wohl identisch mit dem bei *Reinhard*, *Beyträge zu der Historie Frankenlandes* 1. Teil S. 103—130 und in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. XII, 243—280 abgedruckten *Chronicon Hennebergense*.

²⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 243.

Werke verfaßt, »notwendige erfahrung inn Historien« abgegangen ¹⁾).

Daß Spangenberg doch hin und wieder, besonders für die Zeit, die Nuhn in hennebergischen Diensten verbrachte, letzteren benutzt hat, ist sehr wahrscheinlich ²⁾, obschon er ihn nur einmal als Gewährsmann anführt ³⁾).

Ganz abgesehen von der Geringschätzung, mit der Spangenberg von Nuhs Leistungen spricht, zeigt schon des letzteren Spielerei mit der Form, daß wir es hier mit einem ernsthaften, von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungenen Historiker nicht zu thun haben. Der Verlust seiner Arbeiten wird für die hennebergische Geschichtsforschung kaum zu bedauern sein; trotzdem vermissen wir dieselben nur ungern, weil sie zur Charakteristik des Mannes und seiner Anschauungsweise ohne Zweifel weiteres Material liefern würden.

Einigermaßen sind wir auch über Nuhs wallensteinische Chronik unterrichtet. Dieselbe befand sich noch im vorigen Jahrhundert im kurhessischen Haus- und Staatsarchiv in Kassel und wurde von dem Marburger Professor *Lennepe* in den siebziger Jahren benutzt. Einen dürftigen Auszug aus derselben kannte später *Landau*, der vergebens nach einem vollständigen Exemplar suchte ⁴⁾. Heute scheinen beide Werke verschollen zu sein: weder in der Kasseler Landesbibliothek noch im Marburger Staatsarchiv waren sie aufzufinden.

Nuhn verfaßte die Schrift i. J. 1523 ⁵⁾, vermutlich in Hersfeld und wohl auf Veranlassung eines Angehörigen des in der Nähe angesessenen Edelgeschlechtes. Die

¹⁾ Das. S. 8—10.

²⁾ Vgl. Anonymus S. 416 f. mit Spangenberg S. 221 f., Anonymus S. 416 und 469 f. mit Spangenberg S. 223, Anonymus S. 453 f. mit Spangenberg S. 225 u. 226. Die Nachrichten bei Spangenberg sind in der Regel etwas ausführlicher als die des Anonymus. — ³⁾ S. 219.

⁴⁾ Vgl. dessen Hess. Ritterburgen II, 425 f. Note 12). — ⁵⁾ Das.

gewiß nicht sehr umfangreiche Chronik scheint nicht viel früher als mit der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen und die Ereignisse bis mindestens z. J. 1521 enthalten zu haben¹⁾. Außer von Spangenberg, der im zweiten Teile seines Adelspiegels sich, wie erwähnt, einmal (S. 72) ausdrücklich auf Nuhns »wallensteinische Historie« beruft und sie auch sonst benutzt hat, sind große Stücke wahrscheinlich auch von dem Anonymus seiner Kompilation einverleibt worden²⁾. Vielleicht hat auch Lauze Gebrauch von dieser Familiengeschichte gemacht. Er berichtet S. 262a (z. J. 1416) ziemlich eingehend von einer großen Fehde zwischen Simon (II.) von Wallenstein und der Stadt Hersfeld, eine Nachricht, die auch der von *Landau* benutzte Auszug aus Nuhns Arbeit enthielt³⁾; doch können diese Notizen auch in Nuhns Hersfelder Chronik enthalten gewesen sein, und sichere Zeichen weisen, wie später dargethan werden wird, darauf hin, daß diese Lauze bekannt war.

Der größte Teil der Arbeit scheint sich, nach den Resten zu urteilen, mit der Geschichte des Geschlechtes während des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts

¹⁾ Vgl. *Landau* a. a. O., wo es mit Bezugnahme auf *Albert* (IV.) v. W., der um 1350 lebte, heißt: „Von jetzt an benutzte ich einen Auszug aus einer Chronik der v. Wallenstein“ u. s. w. und das. S. 427 Note 30). Hier wird das Todesjahr Konrads (II.) v. W. (1521) erwähnt und dabei auf Nuhn verwiesen.

²⁾ S. o. S. 154. Alle hierher gehörigen Stellen des Adelspiegels finden sich mit Ausnahme der dort S. 72 mitgeteilten Anekdote meist nahezu wörtlich und in der gleichen Vollständigkeit bei dem Anonymus wieder. Ausführlicher als die Nachrichten des letzteren (S. 442 f. u. 449) sind dagegen die offenbar aus der nämlichen Quelle stammenden Mitteilungen in Spangenbergs *henneb. Chronik* S. 225. Auf der anderen Seite hat der Anonymus einen Abschnitt (B. II. Kap. 107), den Spangenberg aus dem Grunde in seine erwähnten Arbeiten nicht aufgenommen haben wird, weil er dort den Inhalt desselben nicht verwenden konnte.

³⁾ *Landau* a. a. O. S. 426 Note 16).

befäßt zu haben, für welchen Zeitraum der Chronist vielfach aus der mündlichen Überlieferung schöpfen konnte; auch Aufzeichnungen zog er zu Rate ¹⁾. —

Über Nuhns Arbeiten zur hessischen Landesgeschichte giebt der mehrfach erwähnte Lauze, wenn auch nicht vollständig ausreichende, so doch immerhin willkommene Auskunft. Er hat den Hersfelder Chronisten häufig, namentlich für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts benutzt, in der Regel aber, ohne ihn anzuführen, wie er überhaupt heimische Gewährsmänner nur selten namhaft macht. Im ganzen beruft er sich an 8 Stellen auf Nuhn. Betrachten wir zunächst diese Stücke und setzen der Übersichtlichkeit wegen die einander entsprechenden Stellen aus den Chroniken Lauzes, Nuhns und des Anonymus nebeneinander.

Lauze S. 290 a (z. J. 1500) ²⁾. Nuhn bei Senckenberg V, 472 f.

Es zeigt aber Johan Nhun in seinen zusammengebrochten hendeln und geschichten, so sich bei seinem leben im land zu Hessen zugetragen und verlaufen haben, under anderm an, das nachdem die gemeine stat Herßfeldt etliche jår zuvor die landgraven zu Hessen alle drei zugleich fur ire erb-schutzherren angenommen, als under welcher voreltern

Indeß nahm sein bruder der elter landgraf Wilhelm zusamt landgraf Henrichs sohn, der auch Wilhelm hieß, von sein und seines bruders wegen Herßfeld in vorspruch, den die von

¹⁾ Vgl. Anonymus S. 407, wo er den wallensteinischen Knecht Heinz Flecke nennt und hinzusetzt: „von dem hab ichs gehört, über das das ichs beschrieben gefunden“.

²⁾ Bezüglich der Wiedergabe des Textes sei bemerkt, daß nur geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden.

schutz sie biß in drittehalb hundert jår zuvor schoen auch gewesen, hab doran gedochter von Dornberg von wegen seins landsfursten an der Loyne ein sonderlich mißfallens getragen und gemeint, sie solten inen an seinem herren allein haben benugen lossen, derwegen er auch hernach genanter stadt viel zu verdriß gethan und ir etliche uber den haß geschickt, die ir abgesagte feinde worden, sonderlich Cuntzen von Eringßhausen. Ob ime nu dasselbige angezogene ungnad erweckt habe oder er andere sachen zuvor seinem herren zum vorschueb, aber landgrave Wilhelmen zu nachteil verhandelt, lesset er alles aussen.

Daß Nuhns Erzählung, wie sie sich bei *Senckenberg* findet, Lauzes Quelle ist, unterliegt trotz der Differenz hinsichtlich der Dauer des zwischen Hessen und Hersfeld bestehenden Schutzverhältnisses keinem Zweifel: die kleine Abweichung beruht wohl auf dem Versehen eines Abschreibers.

Dasselbe gilt von folgenden Stellen. Nahe verwandt mit Nuhns Bericht ist der des Anonymus, den wir gleichfalls hersetzen.

Lauze S. 268 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 491. Anonymus bei *Senckenberg* III, 429.

Dem pfalzgraven war Er dienet hertzog Da schrieb genanter gedienet Ludewig land- Friederichen mit 1300 pfaltzgraf Friderich grave zu Hessen mit reissigen pferden, blau seinem schwager land-

Herßfeldt von ihren ältern her wol bey 200 jahren gehabt hatten und in der fürsten von Hessen schirm gewest waren. Das verdroß Hansen von Dornberg, daß die von Herßfeld sich nit begnügen liessen an seinem herrn, landgraf Henrichs sohn, und schob ihm zu und verschaffte, daß Heintz von Eringshausen vor Herßfeld rante, schlug an die kühe und war darnach feind u. s. w.

dreizehnhundert pferden alle in einer farbe nemlich blau und weiß gekleidet, wie Johan Nhuen von Herßfeldt solches anzeyget. — — —¹⁾
Das. S. 270 (z. J. 1462).

Und das der landgrave ime in dieser handelung so treulich beigestanden, ließ er in einen stein hauwen diese gutthat zu ewiger gedechtnis mit nachfolgenden worten: Die Hessen hetten die Pfaltz gar seer erweitern helfen. Aber Johan Nhun von Herßfeldt, da er dieser sachen und zutrachten auch gedentkt, sagt, undankbarkeyt sei ein bosen wundenpflaster, damit anzuzeigen, das die nachkommenden pfalzgraven dieser gutthat bald vergessen haben.

und weiß gekleydet vnd schlugen den bischoff von Mentz vor Pfederßheim Diethern von Eysenberg.

Das solte nimmermehr vergessen werden und ward darumb zu Heidelberg in ein stein gehawen: Die Hessen han die Pfaltz erweitert.

Aber undanck ist ein schnöd laster und ein stinckend wundenpflaster.

graf Ludwigen um hülf . . . und der freundschaft nach kam der fürst von Hessen seinem schwager zu hülf mit 1300 reisigen pferden, alle in blau und weis, gleich getheilet gekleidet und kamen mit denen feinden den Mentzischen zu treffen; wiewol die wiederpart denen Pfaltzgraefischen zu starck war, dennoch so hieben die Hessen darauf als die unverzagten und brachten die Mentzischen zur flucht und schlugen sie biß gein Petersheim hinein mit vielen todten, verwunten und gefangenen, die dem bischoff zu verlust abgiengen. Sein marschalck Gottfried von Buchenau bleib tod und sonsten viel ritter und knechte.

• Nicht ganz so einfach gestaltet sich das Verhältnis Lauzes zu Nuhn in nachstehenden Stücken:

Lauze S. 289 a (z. J. Nuhn a. a. O. S. 484 f. Nuhn ed. Landau S. 3 f.

Darauf ward bald Anno domini 1498. Anno domini hernach ein tag gehalten zu Herßfeldt. zu den zeiten . . . da MCCCCXCVII herwestund sich mit get hirtzog Erich von

¹⁾ Der nun folgende Bericht über das Treffen bei Pfeddersheim hat mit dem des Anonymus kaum etwas gemein.

Was die ursachen seien bedencken das land Brunswig und macht
 gewesen, weiß man unverderbt zu pleiben eyn unwillen und uff-
 nicht gruntlich, denn der hochgeborn chur- rore wydder lant-
 Johan Nhun, der fürst hertzog Friderich graven Wilhelm den
 solche dinge ver von Sachsen mit seinem Mitteler du so genant
 zeichnethat, lesset bruder hertzog Hanßen von Hessen in mut-
 sich vernemen, da er und bestimpten einen wiln, dar von was ein
 die ursachen schoen tag zwischen den par- offen gerucht das der
 alle wol wuste, wolte theyey gen Herßfeldt. Brunswiger sult dem
 ime doch nicht geziemen, die alle jeder- Zu dem tage kamen fursten von Hessen
 man an tag zu sie alle mit namen mortbornnet dorch
 geben. Doch zeigt hertzog Heinrich von Hans von Hagen zu
 er derselbigen eine an Braunschweig mit sei- geschegt haben, dar
 und spricht, es sei nem bruder hertzog dorch wart eyn grosser
 landgrave Wilhelmen Erichen, den die sache unville vnd fehede
 den Mitler angelant, am meisten belanget, rawen vnd bornn.
 hertzog Erich von Braun- und das was der Lantgraue Wilhelm der
 schweig solte etliche sach eins theils, daß Junger an der Lone
 auf inen bestalt haben, hertzog Erich einen unge- thet sich in hulf
 und das sollichs nicht geachten ausgefertigt hirtzogen Erich dorch
 aller dinge erdicht sey hatte, den landgrafen zcu schobe Hansen
 gewesen, so seien etliche zu mordbrennen, als von Doringberges zcu
 liche, so er dorzu zu derselbig da er ge- beschedigen ir eygen
 gericht, ergriffen und fangen war mit urkund lant . . . Im jare
 in gefengnus kommen, und wer ihm die an- MCCCCXCVIII zcu
 welche in iren aus- muthung gethan und mittsomer du haben dy
 sagen und vorgichten den lohn versprochen und Saessen
 bekant, Johan von hette von des hertzen und Missen hirtzog
 Hagen solte sie ver- wegen, und meldet Friderich chorefurst
 mocht und inen auch einen Johann von und sin bruder eyn
 den lohn versprochen genannt, das was tag gegn Hersfelt be-
 haben. Landgraff Wil- ein unwillen offentlich rampt in vorsuchen
 helm kam mit drei- genandt, aber die rechte den unwillen zcu
 hundert pferden alda ursach, wo der unville schlichten, aber un-
 eingeritten und hat bei her erwuchs, wird fruchtbare.
 ime Heinrichen den druckt und verschwie-
 Eltern hertzen zu gen, so eygent mir nit,
 Braunschweig etc. und ob ich etwas darvon
 marggrave Friede- wüste oder erfahren
 richen von Branden- hatte, nicht zu melden.
 burg. Bei hertzog

Erichen hielten landgrave Wilhelm der Junger und des pfalzgraven gesandten. Die liessen sich bedrawlicher wort horen, aber landgrave Wilhelm ließ sich sollicher leute hoch pochen und drauwen gar nichts anfechten. Es unternam sich herzog Friederich zu Sachssen etc. churfurst diese sachen gutlich zu vertragen, als er aber bei keinem theil volge konte erlangen und ime die gute entstund, ließ er nach. Derhalben zog landgrave Wilhelm der Mitler zu felde und lagerte sich auf die Rote Strosse, thet etliche buchsenschosse in die stat Gemunden. Dornach ward diese sache von etlichen im lande aufgenommen und in anstand brocht, derhalben zog er wider noch Cassel.

Daß die Hauptsache der Darstellung *Lauzes* aus dem Berichte Nuhns bei *Senckenberg* geflossen ist, leuchtet ein; anderes hat er aus dem folgenden (69.) Kap. das. S. 485 ff. entnommen. Doch verlautet hier weder etwas von der Anwesenheit des Markgrafen von Brandenburg und der pfälzischen Gesandten in Hersfeld noch von dem, was Lauze am Schlusse mit-

teilt. Indes ist dies nicht von entscheidender Bedeutung, da letzterer nicht ausdrücklich sagt, daß er den ganzen Inhalt seiner Erzählung Nuhn entnommen habe. Was die Darstellung Nuhns bei *Landau* anlangt, so spricht nichts dafür, daß Lauze sie benutzt habe.

Bedeutender sind schon die Differenzen in folgenden Stellen:

Lauze S. 30a (z. J. 49
v. Chr.).

Johannes Nhuenvon Herßfeld setzet, er habe nicht allein das Sachssenerland mit Westpholen und den graveschafften Witgenstein, Lipp, Rietberg, Spiegelberg, Tecklenburg, Eberstein, Nassaw, Bewren, Distlochen und anderen sieglich erobert, sondern auch das ganze Hessenland und dorin volgens ein besondere veste von zusammengetragenen steinhaufen und überschrenkten beumen aufgerichtet und dorauf etliche und siebenzig romische ritter zu einer besätzung gelegt, davon das schloß Boyneburg oder Bomelberg seinen ursprünglichen namen uberkommen, wie dan solches die stedte Northausen und Moelhausen, so auch zur selben zeit sollen aufkommen sein, fur ein gewisse warheit halten und mir hievon der ehrnveste Sig-

Nuhn a. a. O. S. 391.

Darnach reysete er in Westphalen und machte ihm unterthan die gantze herrschafft, alle grafen und freyherrn mit namen die hertzogen von Engern und Westphalen, die grafen Schauenburg, Spiegelberg, Ripperg, Dieffolt, Dickelborg, Hastamar, Eberstein, Hohenberg, Benten, Bueren, Dienstlachen und Lotharsen, darzu viel ander herrn und edeln . . . Darnach zog er in das land zu Hessen und bauet allda ein bäumen haus und nennet das Beumenburg und lies darauf 72 rittermässige, deren geschlecht eins theils noch im land sein, ob diese land wolten umbfallen, so solten sie sie bezwingen und bei dem reich behalten.

mund von Boyneburg, derzeit stathhalter zu Cassel, ein tafel gezeiget, auf welcher dieses nach der lenge also verzeichnet gewesen.

Daß Nuhn zwölf Grafschaften aufzählt, während Lauze nur neun nennt, kommt nicht in Betracht, da letzterer durch den Zusatz »und andere« andeutet, daß er auf die namentliche Aufführung aller verzichte; aber Lauze hat drei Grafschaften (Wittgenstein, Lippe, Nassau), die sich bei Nuhn gar nicht finden. An das Versehen eines Abschreibers zu denken, liegt ebenso fern wie die Annahme, der Chronist möchte aufgrund der Angaben auf der »Tafel« des Siegmund v. Boyneburg sich Änderungen erlaubt haben. Ferner zeigt ein Vergleich mit dem Anonym. 307, daß letzterer als Quelle für Lauze nicht in Betracht gezogen werden kann.

Auch in nachstehenden Stücken weist der Bericht Lauzes eine starke Abweichung von dem Nuhns und des Anonymus auf, die unmöglich auf Rechnung mangelhafter Textüberlieferung gesetzt werden kann.

Lauze S. 258 (z. J. Nuhn a. a. O. S. 440. Anonymus a. a. O. S. 395 f. 1392).

<p>Johan Nhuenvon Herßfeldt zeigt an, etliche burger zu Cassel haben understanden, die stat herzog Otten von Braunschweig zuuberlifern, aber ein edelman Henn von Bischoffenrode hab dieses ir furnemen vermerkt und das der landgrevin Margarethen in abwesen landgrave Her-</p>	<p>Aber der bürger zu Cassel etliche und sonderlich die gilsemener mit ihrem anhang wolten die stad Cassel übergeben dem landgraf von Düringen Balsler genant, das ward verwehret durch einen genant herrn von Bischofsrod und die verräther wurden ent-</p>	<p>In denselben zeiten war ein edelmann, der war ein Hesse und war in ungnaden seines herrn landtgraf Hermann, und als ich glaub, so war es einer von Velseberg und war an dem Doringer hoiff, der hatte gehört von der geschicht, daß etliche burger zu Cassel waren, welche den</p>
---	--	---

mans zu erkennen gegeben, welches sie furbaß an iren herren gelangen und die stadt allenthalben bewachen und verwaren lossen, dornach diejenigen, so von solcher handelung wegen verargwonet und suspect gewesen, gefenglich lossen einziehen.

marggraven wolten eingelassen haben, vielleicht darum, daß sie ihm der erbeinigung nach mehr dan hertzog Otten geneigt waren

Und das hatte der edle Heß vernommen, und wie gram ihm sein herr war, so rannte er doch dag und nacht als der getreue und warnete seinen herrn und stund sein abentheur. Der landtgraf glaubet ihm und fand die zeichen wahr und gerecht und ließ die, so daran schuldig waren, fangen und zu Cassel auf dem marckt ihnen die köpff abschlagen.

Schon der Umstand allein, daß Nuhn bei *Senckenberg* sowohl wie der Anonymus mit keinem Worte der Landgräfin Erwähnung thun, während sie nach Lauzes Darstellung ganz im Vordergrunde steht, genügt, um die Annahme der Benutzung einer dieser beiden Quellen durch Lauze auszuschließen.

Zu dem gleichen Ergebnis führt ein Vergleich der Berichte über die Reise Ludwigs I. nach Aachen und die dort gepflogenen Verhandlungen.

Lauze S. 263 ff. Nuhn a. a. O. S. 443 f. Anonymus a. a. O. (z. J. 1429). S. 417 ff.

Droben ist angezeigt, das nachdem Johanna die tochter Johannis des namens des Zu hören von dem frommen fürsten ein seltzam geschicht, wie gehört ist, daß der uhr- In dieser zeit starb auch das hertzogthum Prabandt gantz erblos und waren nicht rech-

dritten herzogen in Braband anno 1406 abgangen, hab derselbigen schwestertochter nemlich Margarethen von Flandern ehegemahel mit namen Philips der Khune herzog zu Burgundien sich zu Braband und Lemburch gethan und die beide herzogthumb volgendes bald seinem soen Anthonio ubergaben. Als der nu gestorben, anno 1415, hat sein elttester soen Johannes benente herzogthumbe bekommen und die eilf jar innegehabt, und als er darnach verstorben, hat die sein bruder Philippus auch drei jar besessen. Nachdem aber derselbige nu in diesem jar tods halben verscheiden, hot sich von nauwem zu Braband und Lemburch gethan Philippus herzog zu Burgundien, der ein soen gewesen Johannis, und furgegeben, es were zwischen seinem vatter und vorgemeltem Anthonio gebudern ein solcher pact gemacht, das welche zeit Anthonius und seine nachkommen one manliche

sprung von Hessen aus dem hertzogthum von Braband erwachsen ist. Da nun herr Anthonius der letzte verschieden was, da ward ihm verbottschaftt und vertröstet zu kommen und sein anerstorben erbe zu empfangen. Er rüstete sich mit 400 pferden und kam bis ghen Aach. Da kamen die rathsherrn zu ihm in seine herberge und sagten zu ihm, sie hetten einen wohlansichtigen mann auf ihrem rathhause, der hette ihnen gesagt, er were darum da, um die statt zu verrathen. Das vermeint [*sic*] er und gieng mit ihnen ufs rathhaus, fand den ebentheuer, gegen den er sich entschuldiget. Der sagt: were es nit war, daß der landgraf die stad wolte verrathen, so wolte er rassend werden. Antwort der fürst:

ter oder neher erben dartzu dann landtgraf Ludwig der Fromme. Dem ward aus Praband pottschaftt von der ritterschaftt und landvolck, daß er komme und gebe ihnen einen herrn us Hessen in Prabant, wie sie in Hessen gethan hatten. Der fürst verachtet das nicht, sondern reit mit 400 pferden aus, in hoffnung Prabandt zu überkommen. Aber da er kam und nicht in seinem panier das rechte Prabandische wappen, den guldenen löwen, führt, da ward er des lands verhindert und hatte den zug umsonst gethan und ward dem hertzog von Burgundi Philippo dartzu geholffen. Der nieh kein recht daran gewan, der nahme es ein, als es noch der printz hertzog Philips von Oestereich, des Römischen königs Maximiliani sohn innen hat.

Uff der wiederkehr kame der fürst landtgraf Ludwig gehn Oche in die stad und herbergte eine nacht darinnen. Nun was ein grave, als ich glaub,

erben verstorben, alsdan solten genante herzogthumb an gemelten seinen bruder oder desselben erben und geschlecht herzogen in Burgund wider gefallen.

Dawider hat sich nu gelegt Ludewig landgrave zu Hessen der Friedfertige hernochmols genant, dorzu inen etliche burger zu Aache allermeist angezeit und verursacht haben, es auch mit hin und widerschreiben so ferre gebrocht, das ein gutlicher tag ghen Aache angesetzt und bestimpt ist, welchen der landgrave persönlich mit sechshundert pferden ersucht, dorunther viel graven und herren gewesen. Der von Burgund hat seine gesandten auch da gehabt. Und hat der landgrave lossen anzeygen, was fur erbgerichtigkeyt rechtlicher und begrunter anforderung er zu Brabant und Lemburch hette. Dawider der von Burgund durch seine anwelve lossen furwenden, ob es wohl neher sein möchte, das des landgraven voreltern geborne herzogen zu

einer von Hengstberg, der war dem landgrafen feind und gehas, vielleicht der niederlag halber des von Nassau, wie oben gehört, da der von Hengstberg auch mit gewest war in hülffe des von Nassau und hatte schaden von den Hessen entfangen und zu rache gab er denen von Och vor, der landgrave were darum ausgezogen, die von Och zu beschedigen und die stad einzunehmen.

Die von Oche gaben dem graven schwachen glauben, doch von des graven mannigfaltigen anredens bethedigten sie den fürsten darumb. Er antwortet ihnen und sprach in verwundern: Lieben freund, ich glaub nicht, daß es euer ernst seye, und haltet mich nicht für den mann, daß ich mit solchen stücklein solte umgehen, die unfuglich weren. Darzu sie antworteten: Sie glaubten ihme keiner unthaten zu, doch so were ein wolgeborner grave uf dem rathaus, der es von ihme saget, und wolte er für ihme bekantt seyn, da möchte

Braband gewest, so musten doch ungezweivelt lange hiebevör verterege, teylung und verziehung zwischen den, so ins Hessenland kómen, und den andern des vorigengeschlechts, so in Braband blieben, aufgericht und geschehen sein. Zudem were auch nihe viel erhórt, das sich die landgraven zu Hessen herzogen in Braband geschrieben; doraus stunde öffentlich abzunemen, das sie sich des titels und erbgerichtigkeyt an Brabant verlangst musten begeben haben. Hieruber obschoen die landgraven etwas gerechtigkeyt an Brabant gehabt, wolte sich geburt haben, das sie dieselbige zu der zeit gesucht hetten, da Brabant one mansleibserben außgestorben und verlediget were; welches alles nicht geschehen, sondern hetten Johannam, des letsten von Brabant hinderlossene tochter geruhlich zu benentem herzogthumb kommen, auch darbei biß in ir absterben bleiben lossen, dergleichen noch derselbigen todt auch irer

er sich verantwortten. Der landtgraf wolte die verdacht nicht uff ihme behalten, gieng mit ihnen und fand den graffen, welcher diese ding öffentlichen uff ihme gesagt hatte und in seiner ghenwerdigkeit noch redete. Der lantgraf sagt unter andern worten: Du grafe, du sagst die gewalt uff mich. Ich habe der gedanken nie gehabt, und so warlich du mir unrecht thuest, so helffe mir die heilige frau S. Elisabeth, welcher under dir und mir unrecht habe, daß er rasend werde. Das geschahe: der falsche lügener ward von stund an wütend und rassete sich zu tode. Da thäten die von Aach ihm grosse ehr, aber seine reisse gieng derhalben hinder sich.

Als bald zu der stette ward der graf thorecht und rasete sich zu tode. Das mirackel nahmen die von Ache zu hertzen und lobeten des fürsten unschuld und erbotten ihm viel ehren mit geschencken und andern. Also sind die Hessen durch verseumbnis, has und ungunst um Brabant eben wie um Döringen kommen.

schwester tochterman, von dem es an iren soen und von dem weiter an seine beide sone komen; zu welcher ordentlicher erbschaft alle vorige landgraven stillgeschwigen und nihe derhalben angesucht, das sie doch schwerlich wurden underlossen haben, da sie etwas fug oder rechtliche anspruche dorzu gehabt, mit endlichem begeren, landgrave Ludewig wolte inen an seinem echtlichen angestorbenen erbfall ferner nicht beintragen, sondern bei solchem rugelichen besitz bleiben lossen und ime nicht selbs zu ungluck und schaden ursach geben.

Antwort des landgraven: Sovil erstlich den verzig oder teylung belangte, der keins konte nimmermehr mit glaublicher urkhund dorgethan noch bewissen werden, den keiner uf erden so toll und toricht sein wurde, der sich eins solchen grossen und erblichen anfalls und sonderlich des widerfalls verzihen wurde. Darbeneben konte aber mehr dan genugsam beibrocht werden, das sich der vorgelebten landgraven zu Hessen, so von der herzogen zu Braband stam herkomen und geboren, viel des titels Braband in iren obern und underschriften gebraucht, inen auch von andern were zugelegt; das sich aber etliche des ein zeit lang nicht gebraucht, thete ime an seiner rechtlichen und wolbefugten anforderung gar keinen abbruch, seintemal meniglich wol bewust were, das es biß anher bei den Teutschen fursten sonderlich also im brauch gewesen, das sie sich allein der lender titel gebraucht, so sie innegehabt und regieret, und nicht derer, so andere besessen, ob sie wol an denselbigen auch rechtliche erbschaft und des anfalls zu gewarten gehabt, welches inen auch im rechten heut oder morgen gar keinen nachteil gebrocht, etwas abgeschnitten noch benommen. Über das alles konte man keinen rueligen besitz anziehen, sondern seine voreltern hetten jederzeit geburlicher einrede genug gethan und thuen lossen, aber vor andern ehrhaften ursachen und gescheften, doch allermeist der herzogen von Burgund grosse maacht und gewalt zu irem rechten nihe konnen kommen.

Nochdem nu dergleichen red und widerred viel geschehen, doraus jederman wol konte verstehen, welcher theil zu Braband der rechte erbe were, haben

inen zuletzt die Oberlendischen graven und herren gefallen lassen, das beide theile diese sachen antweder an unpartheische commissarien, welche jeder theil etliche aus seinen verwanten dargeben und benennen, mechtiglich dorin zu erkennen, stellen solt, oder aber das sie compromittirten, an ordentlichem rechten und fur geburlichem richter, nemlich dem obern lehenherren keyserlicher maiestet selbs diesen handel furzunemen. Aber dieser furschlege keiner wolte den Niderlendern annemlich noch gelegen sein, verfugten aber dazwischen, das dem rath zu Aach undersagt ward, der von Burgund wurde gemeine stadt Aache von wegen dieser tageleystung nicht unberedt lassen, den man liesse sich dunken, etliche burger in Aache hetten diß spiel ange-richt und ime den landgraven uber den halß gefhuret. Hierauf ward an landgraven gesonnen, er wolte irer verschonen und an andere orter seine tagleistung verrucken, den inen were des von Burgund gemut und will unverborgen, als die hin und wider allerlei scheinursach suchten, die stadt Aache zu bekriegen und die irem gewalt zu underwerfen. Derhalben machte sich landgrave Ludewig des morgens von stund an auf und zog wider ungeendter sachen noch dem land zu Hessen: wolte viel lieber selbs schaden am gut nemen, den das er nicht alleine die von Aache in schaden, sondern auch viel andere, da er sein recht mit krieg und woffen understunde zu suchen, umb leib und leben bringen solte.

Aber Johan Nhun von Herßfeldt, der diese sache verzeichnet hinder ime gelossen, zeigt die weitlauftiger an: ich hab aber umb kurz willen allein diesen außzug doraus anher gesatz.

Es ist selbstverständlich, daß der sehr eingehende Bericht Lauzes weder aus dem Anonymus noch aus Nuhn bei *Senckenberg* geschöpft sein kann.

Dieser Fall liegt auch bei folgender Mitteilung des erwähnten Chronisten S. 252a vor:

Anno etc. 1368.

Erlegte Cunrad Spiegel ritter bei der Aldenburg unferre bei der stadt Felßberg viel burger von Herßfeldt, denn er war des abts Bertholts von Felckerßhausen offener und abgesagter feind. Der Herßfeldische chronographus Johan Nhuen sagt selbs von dreihundert, so todt sollen sein blieben. Und dieses ist geschehen uf donerstag nach invocavit in der fasten.

Von dem, was Lauze hier erzählt, schweigt Nuhn bei Senckenberg und der Anonymus vollständig.

Ziehen wir den Schluß aus obigen Zusammenstellungen, so ergibt sich folgendes. Nuhn hat mindestens zwei Werke über hessische Geschichte verfaßt: das eine behandelt die Ereignisse, die sich während seines Aufenthaltes in Hessen¹⁾ dort zutrug; in dem andern wird die frühere hessische (und bis zur Trennung beider Länder wohl auch die thüringische) Geschichte dargestellt. Das an erster Stelle genannte ist dieselbe Arbeit, die Senckenberg a. a. O. unter Nuhns Namen veröffentlicht hat. Ganz richtig ist darauf aufmerksam gemacht worden²⁾, daß dieselbe in zwei Teile zerfällt, deren erster in großen Zügen die hessische Geschichte von den frühesten Zeiten bis z. J. 1479 enthält, während der zweite im Anschluß hieran sich mit der Zeitgeschichte befaßt. Daß der erste Abschnitt von Nuhn herrührt, geht aus der Vorrede hervor. Dort heißt es S. 388: »Und durch zugeneygter gunst des fürstenthumbs zu Hessen und Düringen wöll mir gott die gnade gönnen, als ich hoffend binn zu seiner gnaden, so will ich Johannes Nohen von Herßfeldt mit schreiben eröffnen weitläufftigen anfang der zweyen fürstenthum Hessen

¹⁾ So ist wohl die oben S. 163 mitgetheilte Angabe Lauzes zu verstehen, die der Vorrede Nuhns entnommen zu sein scheint.

²⁾ *Senckenberg* III, Praeloqu. p. 54 u. *Wenck* a. a. O. § 10.

und Düringen, und daß uffs kürtzte ich mög begreifen und vollenden«¹⁾. Es scheint auch nicht, als ob derselbe von einem späteren Bearbeiter gekürzt worden sei: von einem solchen können unmöglich die an zahlreichen Stellen (S. 393, 406, 409, 422, 423, 426, 429, 434, 444) sich findenden Bemerkungen hinzugesetzt sein, daß alles nicht streng zur Sache Gehörige beiseite gelassen werde.

Nur der zweite Abschnitt ist von Lauze hier und da benutzt worden. Alles, was er aus früheren Perioden unter Berufung auf Nuhn mitteilt, hat zwar bald mehr, bald weniger Verwandtes mit dem ersten Teile der in Rede stehenden Arbeit des letzteren bezw. mit dem Anonymus, stammt aber aus einem andern Werke des Hersfelder Chronisten, vielleicht demjenigen, das *Landau* teilweise herausgegeben hat. Nicht ausgeschlossen ist aber auch die Möglichkeit, daß diejenigen Partien des anonymen Werkes, die die hessische Geschichte behandeln und an die sich der zweite Teil von Nuhns Chronik bei *Senckenberg* zeitlich genau anschließt²⁾, in originaler Gestalt Lauze als Vorlage gedient haben. Der Kompilator müßte dann, was sehr wahrscheinlich ist, vielfach gekürzt und ganze Stellen ausgelassen, vielleicht auch allerlei sachliche Änderungen vorgenommen haben, wie er ja thatsächlich in dem Bestreben, den ganz verschiedenartigen, der hessischen, hersfeldischen, hennebergischen u. s. w. Geschichte angehörigen Stoff seiner Mosaikarbeit einzuverleiben, zahlreiche Stücke an unrechter Stelle unterbringt und den ursprünglich vorhandenen Zusammenhang nicht selten ganz zerreißt. —

¹⁾ Vgl. ferner S. 406, wo er auf ein von ihm verfaßtes Reimwerk hinweist.

²⁾ Vgl. u. a. *Wenck* a. a. O.

Daß die zuletzt mitgeteilte Nachricht sich in Nuhns hessischer Chronik nicht findet, hat darin seinen Grund, daß sie aus des genannten Hersfelder Chronik stammt. Diese Stelle ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie den Beweis liefert, daß Nuhn eine Geschichte der erwähnten Stadt geschrieben hat. Nur hier, wo es sich um eine Mitteilung aus der Hersfelder Lokalgeschichte handelt, wird er nämlich von Lauze als hersfeldischer »Chronographus«, d. h. als Verfasser einer Chronik von Hersfeld bezeichnet, während sein Name sonst allein mit dem Zusatz »von Hersfeld« vorkommt ¹⁾.

In der anonymen Chronik findet sich die Nachricht über die Niederlage der Hersfelder nicht: der Kompilator wird sie aus irgend einem Grunde fortgelassen haben. Doch hat dieser ohne Zweifel die wichtigsten Partien der Nuhnschen Arbeit in sein Werk herübergenommen. Die aus der Hersfelder Chronik stammenden Stücke scheinen etwa ein Jahrhundert zu umfassen: sie beginnen mit der Sternerfehde und schließen mit der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich III. ab. Ob der letztere Zeitpunkt richtig bestimmt ist, läßt sich mit völliger Sicherheit nicht sagen, da sich hier hersfeldische und hessische Geschichte eng berühren. Indes paßt die sehr ausführliche Darstellung einer an sich nicht besonders wichtigen Begebenheit wohl eher in eine hersfeldische als in eine hessische Chronik.

¹⁾ Ebenso spricht Lauze S. 250 (z. J. 1353) von dem »fuldischen Chronographus«, nachdem er S. 239 (z. J. 1274) die »fuldische Chronica«, offenbar das Werk des ersteren, erwähnt hat. Auch *Spangenberg* kennt, wie oben S. 158 bereits hervorgehoben, eine hersfeldische Chronik, die er zugleich mit einer hessischen bezüglich gewisser Ereignisse als Quelle bezeichnet. — Über die von Nuhn berichtete Niederlage der Hersfelder in der Nähe der Altenburg vgl. *Landau*, Ritterburgen II, 198 Note 1).

Über die Quellen dieser Abschnitte verlaudet nichts, doch giebt eine nähere Betrachtung des Inhaltes immerhin einigen Aufschluß. Die Ereignisse etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mögen größtenteils aufgrund mündlicher Berichte aufgezeichnet sein, dagegen haben für die früheren Partien schriftliche, wohl gleichzeitig mit den Begebenheiten verfaßte Notizen vorgelegen, die allem Anschein nach ein offizielles Gepräge tragen. Dafür spricht nicht nur die Ausführlichkeit der Darstellung und die Genauigkeit in den einzelnen örtlichen und zeitlichen Angaben, sondern auch die Namhaftmachung zahlreicher Personen, die in Betracht kommen: S. 378 werden die Sterner von den Hessen bei der Nikolaikirche vor Hersfeld niedergeworfen, S. 380 ff. spricht sich der Verfasser eingehend über die Gründe aus, die den Abt zum Feinde der Stadt machten, S. 383 ff. wird der Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Hermann und den Hersfeldern ausführlich erörtert und S. 385 ff. erhalten wir einen genauen Bericht über die Vorkommnisse, die insbesondere Hersfeld angehen, wobei sogar (S. 389) der Fehdebrief des Simon v. Haune seinem Wortlaute nach mitgeteilt wird. Ferner finden sich S. 389 die Namen der in der Stadt ergriffenen Verräter und S. 390 die ihrer Verbündeten aufgezählt. Eingehend sind auch S. 399 ff. die Angaben über Fritz Stupheler: es werden nicht nur etwa zwanzig Spießgesellen und die beiden mißhandelten Knaben genannt, auch die Örtlichkeit und das genaue Datum erfährt man. Hierher gehört weiterhin die Stelle S. 401 f., wo von der Anwesenheit des Kaisers Ruprecht in Hersfeld die Rede ist u. s. w.

An Beispielen für offizielle Berichterstattung über ähnliche Vorgänge fehlt es in anderen deutschen Städten nicht. In Köln, Nürnberg, Braunschweig,

Dortmund und anderwärts wurden wohl meist auf Anordnung des Rates, wichtige kriegerische Ereignisse, an denen die Stadt beteiligt war, Festlichkeiten, wie sie etwa bei dem Besuch des Kaisers oder eines befreundeten Fürsten veranstaltet wurden, aufgezeichnet¹⁾. Dies wird auch in Hersfeld der Fall gewesen sein. In dem dortigen Stifte darf man übrigens den Ursprung dieser Notizen nicht suchen: sie tragen durchaus den Stempel städtischer Geschichtschreibung, die in der Darstellung des zwischen Stift und Stadt bestehenden Gegensatzes ihren deutlichsten Ausdruck findet.

Schwerlich wird sich entscheiden lassen, ob Nuhn diese Aufzeichnungen in ursprünglicher oder bereits überarbeiteter Gestalt vorfand. Jedenfalls haben diese Mitteilungen ganz abgesehen von ihrem rein sachlichen Werte als zeitgenössische Nachrichten über wichtige Vorgänge in der Stadt, über die Beziehungen der letzteren zur Abtei, zu dem umwohnenden Adel und dem Landgrafen Hermann, schon darum Anspruch auf volle Beachtung, als sie den Beweis liefern, daß in der Zeit, in welcher die städtische Historiographie in Hessen einen gewissen Aufschwung nahm, Hersfeld nicht zurückblieb²⁾. —

Da der Hersfelder Chronist nach *Spangenberg's* Angabe auch eine meißnische Chronik geschrieben hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die auf Meißen bezüglichen Kapitel des Anonymus (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62) aus dieser Arbeit herrühren.

¹⁾ Vgl. u. a. Die Chroniken der deutsch. Städte XX p. XVII u. XVIII.

²⁾ Nicht unerheblich wird der Wert dieser und anderer Nachrichten des Anonymus freilich dadurch beeinträchtigt, daß der ungeschickte Kompilator Zusammengehöriges vielfach auseinandergerissen und einzelne Stücke dann an falschen Stellen untergebracht hat u. s. w.

Vielleicht sind ebenso die Partien, welche über Anhalt handeln (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19), einer anhaltischen Chronik Nuhns entnommen. —

Fast ganz außerhalb des Zusammenhanges mit den übrigen Bestandteilen der anonymen Arbeit stehen weiterhin gewisse Stücke, die sich mit Hans und besonders eingehend mit Werner v. Hanstein beschäftigen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160). Der Verfasser muß gut unterrichtet gewesen sein. Darauf deutet nicht nur die Erwähnung zahlreicher Einzelheiten, sondern auch der Umstand hin, daß er selbst einmal von der Benutzung urkundlichen Materials spricht¹⁾. Möglicherweise ist Nuhn auch der Verfasser einer hansteinischen Familiengeschichte. Die Hypothese gewinnt etwas an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, daß Ludwig v. Hanstein 1514—1516 Verweser der Abtei und darauf kurze Zeit Abt von Hersfeld war. Ihm zu Ehren mag dann das Werk geschrieben sein²⁾. —

Gänzlich verschollen ist schließlich die Reimchronik Nuhns, auf die dieser einmal hinweist³⁾. Sie behandelte, nach den Andeutungen des letzteren zu schließen, die Geschichte von Karl Martells Sohn Karlmann, dessen Verhältnis zu Bonifatius, die Gründung

¹⁾ S. 454: Es gab auch guthe zurichtung zu der vehde das herr Werner von Haenstein, ritter, der in großer gnade landtgraf Ludwigs war, der fande eine ursache wieder Hansen von Dornbergk: ob sie der werte war, hab ich in keinem brieffe gelesen.

²⁾ Eine Notiz über Hans v. Hanstein und seine Beziehungen zu Hans v. Dörnberg, die einige Verwandtschaft mit der Darstellung des Anonymus (S. 430 f.) hat, findet sich in *Spangenberg's Adelspiegel* II, 433a. Die gemeinsame Quelle wäre dann auch hier Nuhn.

³⁾ *Senckenberg* V, 406.

von Fulda, Karlmanns Eintritt in das Kloster Monte Cassino u. s. w.¹⁾. —

So dürftig auch die Überreste sind, die von der ausgedehnten historiographischen Thätigkeit des Hersfelder Chronisten sich erhalten haben, und so sehr auch dieses Wenige einer gesicherten Überlieferung entbehrt, es genügt, um eine Vorstellung von seiner Bildung, seiner Denkweise und vor allem von seiner Befähigung zum Geschichtschreiber zu gewinnen.

Die großartige Umgestaltung, die der Humanismus auf fast allen Gebieten der Wissenschaft und nicht zum wenigsten auf dem der Geschichtschreibung herbeiführte, ist an Nuhn ebenso wie an seinem Zeitgenossen Gerstenberg spurlos vorübergegangen; beide stehen dieser neuen Richtung durchaus fern. Mag ersterer sich auch einmal auf Plato berufen und an einer anderen Stelle auf Valerius Maximus verweisen: die Welt des Altertums, die damals zu neuem Leben erstand, ist ihm fremd geblieben, und geradezu komisch wirkt das Bild, das er von der römischen Geschichte entwirft. Nicht viel gründlicher hat er sich auf dem Gebiete der deutschen Vorzeit umgesehen. Wollen wir ihm auch keinen Vorwurf machen, wenn er sich gleich manchem Kundigeren von dem falschen Turpinus hat irre führen lassen, schlimmer ist, daß es ihm überhaupt nicht darum zu thun war, durch das Studium guter Quellenschriften sich einen Einblick in die Geschichte und die staatlichen Zustände jener Zeiten zu verschaffen²⁾. Diesem Mangel begegnen wir auf Schritt

¹⁾ Irrtümlich spricht *Senckenberg* V, Praeloqu. S. 53 f. und nach ihm *Wenck* a. a. O. S. XV. von einer hessischen Reimchronik, die Nuhn verfaßt haben soll.

²⁾ So giebt er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei *Senckenberg* V, 402 den Ausdruck *Maior domus* mit „das große Haus“ wieder.

und Tritt. Dazu kommt, daß er keinerlei kritische Befähigung zeigt. In Bezug auf letztere steht er noch tief unter dem Frankenberger Chronisten, der wenigstens hier und da den Versuch macht, aus den abweichenden Angaben der Quellen das Richtige herauszusuchen oder, wo ihm dies unmöglich erscheint, seinen Lesern wenigstens die Entscheidung in zweifelhaften Fällen anheimstellt. Von einer solchen Gewissenhaftigkeit findet sich bei Johannes Nuhn keine Spur; er nimmt sich in der Regel nicht einmal die Mühe, Mitteilungen über seine Vorlagen zu machen, und nur ganz vereinzelt giebt er unzureichende Auskunft.

Aus diesem Grunde sind wir meist auch nicht in der Lage, einen genügenden Einblick in die Art und Weise seines Arbeitens zu gewinnen. Doch läßt sich unschwer erkennen, daß er reichliches Material herbeigeschafft, es aber unterlassen hat, dasselbe zu sichten und mit einiger Vorsicht zu verwenden. Die Folgen dieser Behandlung des Stoffes zeigen sich in dem Übergehen oder nur gelegentlichen Erwähnen wichtiger Vorgänge und andererseits in der mehr als behaglichen Breite, mit der untergeordnete Ereignisse besprochen werden, mag er nun selbst der Urheber oder nur der Nachschreiber sein ¹⁾. Selbst um genügende Aufhellung

¹⁾ Vgl. z. B. die ausführliche Erzählung von der Erwerbung von Friedewald durch Heinrich den Reichen (*Senckenberg* III. 503 ff.) und den Abenteuern Ottos des Schützen in Kleve (das. S. 343 ff.). Bemerkenswert ist die auf letztere bezügliche Ausführung Lauzes S. 248 a f., wobei dieser wohl Nuhn im Auge hat: Das aber etliche diese warhaftige historien mit weitem zusetzen schmucken, achte ich nicht von noten, sondern wer da weiß, das ire die warheyte an einfaltiger erzehlung der sachen benugen lesset, der wird noch solchen und dergleichen schmuckreden nicht hoch fragen. Diweil auch diese tugend, sich dermassen zu nidrigen und in knechtsgestalt brauchen zu lossen, under den hohen leuthen dieser zeit gantz selzam worden, mochten diese geschicht villicht etliche fur ein gedicht halten; aber gewiß und whar ists, das sich

zeitlich ihm nicht allzufern liegender Ereignisse hat er sich, wie ihm schon *Spangenberg* vorwirft, nicht bemüht, eine Nachlässigkeit, aus der zahlreiche Irrtümer erwuchsen.

Bedeutend höher steht Nuhn als Darsteller der Zeitgeschichte. Nicht als ob er sich hier zu einem völlig vorurteilsfreien Standpunkt erhoben hätte; es wird aber wenigstens der Versuch gemacht, die Ereignisse in einen gewissen, wenn auch meist nur rein äußerlichen Zusammenhang zu bringen. Dazu war er in der Lage, über manche Vorkommnisse zuverlässig zu berichten, von denen andere keine oder doch nur unsichere Kenntnis haben konnten. Der Chronist hatte sich in der Welt umgesehen, hatte das Leben an Fürstenhöfen kennen gelernt und war wohl auch mit mancher Persönlichkeit, die in den Händeln der Zeit eine hervorragende Rolle spielte, zusammengetroffen, er hatte sogar einige Male selbst in bescheidenem Maße thätigen Anteil an letzteren genommen. Seinem Unternehmen förderlich erwies sich insbesondere das nahe Verhältnis, in dem er zum landgräflichen Hofe stand, wengleich andererseits die Gefahr nicht fern lag, sich von diesen Beziehungen beeinflussen zu lassen. In der That ist er an dieser Klippe nicht ganz unverseht vorbeigekommen. Doch darf sein Mangel an Objektivität gewiß nicht allzusehr betont werden: es wird sich wohl kaum ein Fall nachweisen lassen, wo

diese Dinge wie erzählt zugetragen und verlaufen haben. — Daß Nuhn die Geschichte von Otto d. Schützen erfunden habe, in die einige Züge der Lohengrinsage verwoben zu sein scheinen, läßt sich nicht beweisen, wengleich sie sich bei ihm zuerst findet. Vielleicht liegt seiner Darstellung ein Roman zugrunde, wie denn gerade das 15. Jahrhundert reich an diesen Prosadichtungen ist. Daß der Chronist kein Bedenken trug, letztere als historische Quellen zu benutzen, zeigt sein Hinweis (s. o. S. 34) auf Hug Schaplers Geschichte.

Nuhn über die Begebenheiten wider besseres Wissen berichtet hätte.

Was die formale Seite seiner Darstellung betrifft, so versteht er es, den behandelten Gegenstand anschaulich zu machen und Interesse für die Sache zu erwecken. Man sieht auf den ersten Blick, daß er mit keinerlei Schwierigkeiten des Ausdrucks zu kämpfen hat, daß ihm die Gedanken, mit denen er sich beschäftigt, ungezwungen in die Feder fließen. Was dann auf den ersten Wurf nicht völlig gelingt, läßt er unbekümmert um etwaige Härten und Unklarheiten stehen: es kommt ihm eben auf Feinheit und Glätte des Stiles nicht an. Seine Sprache ist überhaupt derb und ungeziert, reich an Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten, und gerade diese Naturwüchsigkeit ist es, die ihr im Gegensatze zu der trockenen und farblosen Ausdrucksweise Gerstenbergs einen nicht geringen Reiz verleiht.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Stellung, die Johannes Nuhn in der Geschichte der hessischen Historiographie einnimmt. Trotz aller Mängel, die ihm anhaften, bezeichnen seine Leistungen ebenso wie die seines eben genannten Zeitgenossen den Höhepunkt, den die Geschichtschreibung an der Schwelle der Neuzeit erreichte, und sind schon aus dem Grunde von hoher Bedeutung, als sie den Beweis liefern, daß jene sich damals nicht in Städte- und Lokalgeschichten zersplitterte, sondern die Kraft in sich fühlte, nicht nur die das ganze Land angehenden Ereignisse der Gegenwart zur Darstellung zu bringen, sondern auch die gesamte Vergangenheit desselben zu ergründen. Nicht geringer ist die Bedeutung der beiden Chronisten vom rein sachlichen Standpunkte aus anzuschlagen, denn in ihren Werken ist so ziemlich alles Material von einigem Werte zusammengefloßen, das die hessische Chronistik bis dahin hervorgebracht

hatte. Gerstenbergs thüringisch-hessische Chronik und die aus Nuhns Arbeiten entstandene Kompilation sind daher die hauptsächlichsten Quellen für alle späteren Darsteller der älteren hessischen Geschichte und für die ganze Auffassung der letzteren auf lange Zeit hin allein maßgebend gewesen.



hatte.
die aus
daher
Darstell
ganze A
maßgeb

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R	G	B	W	G	K	C	Y	M
●	●	●	●	●	●	●	●	●

A	1	2	3	4	5	6	M	8	9	10	11	12	13	14	15	B	17	18	19	
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

ronik und
ation sind
späteren
nd für die
hin allein